

Amtliche Bekanntmachung

28. Jahrgang

24.10.2022

Nr. 32

Inhalt:

Seite

3. Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Tonmeister*in für audiovisuelle Medien der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF (SPO) vom 01.07.2019, geändert durch Satzungen vom 18.01.2021 und 09.05.2022 vom 08.08.2022

1

Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Tonmeister*in für audiovisuelle Medien der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF (SPO) vom 15.04.2019, geändert durch Satzungen vom 18.01.2021, 09.05.2022 und 08.08.2022 -Lesefassung-

22

**3. Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung
für den Bachelorstudiengang Tonmeister*in für audiovisuelle Medien
der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF (SPO)**
vom 01.07.2019, geändert durch Satzungen vom 18.01.2021, 09.05.2022
und 08.08.2022

Präambel

Der Fakultätsrat der Fakultät I der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF hat aufgrund des § 19 Abs. 2 und § 22 Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, Nr. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl. I/20, Nr. 26), die folgende Satzung erlassen.¹

Artikel 1

Die Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Tonmeister*in für audiovisuelle Medien der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF vom 01.07.2019, geändert durch Satzungen vom 18.01.2021 und 09.05.2022 wird wie folgt geändert:

1. § 1 wird wie folgt geändert:

Satz 2 erhält folgende Fassung: „Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Rahmenordnung für Studium und Prüfungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF (RSP) vom 14.03.2016, geändert durch Satzung vom 10.02.2021.

2. § 2 (1) wird wie folgt geändert:

Der Satz 1 wird durch die Sätze „Das Studium dient dem Erwerb der Qualifikation für die Arbeit als Tonmeister*in mit den Schwerpunkten Sound Editor*in und Sound Designer*in. Dies umfasst die Tätigkeitsfelder:“ ersetzt.

3. § 4 wird wie folgt geändert:

a) Abs. 3 wird wie folgt geändert:

- aa) Die Worte „Studienübergreifende Grundlagen (5 LP)“ werden durch die Worte „Wissenschaftliche und studienübergreifende Grundlagen (6 LP)“ ersetzt.
- ab) Die Worte „Freies Studium (10 LP)“ werden durch die Worte „Freies Studium (9 LP)“ ersetzt.

b) In Abs. 6 wird die Ziffer „10“ durch die Ziffer „9“ ersetzt.

4. § 5 Abs. 1 wird wie folgt geändert:

Vor die Worte „Studienübergreifende Grundlagen“ werden die Worte „Wissenschaftliche und“ eingefügt.

5. § 6 Abs. 2 wird wie folgt geändert:

An Satz 1 wird der Satz „Der Abschluss der Lehrveranstaltungen „Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens“ und „Exposétraining“ ist hierbei zwingend“ angefügt.

¹ Genehmigt von der Präsidentin am 21.10.2022

6. § 7 wird wie folgt geändert:

Die Sätze 2 und 3 werden wie folgt ersetzt:

„Gleichzeitig mit dem Zeugnis werden dem*der Kandidat*in eine Urkunde, das Diploma Supplement und das Transcript of Records mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Des Weiteren erhält der*die Kandidat*in eine Abschlussnotenstatistik (ECTS-Einstufungstabelle gem. den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK), die die statistische Verteilung der bestandenen Prüfungen der letzten drei Abschlussjahre beinhaltet. In der Urkunde wird der akademische Grad ausgewiesen.“

7. § 8 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

„Studierende, die ihr Studium ab dem 01.10.2020 begonnen haben und die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung im Bachelorstudiengang Sound immatrikuliert sind, können das Studium entweder nach dieser oder der jeweils bisher gültigen fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sound absolvieren (Wahlrecht). Ein Wechsel zur vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung ist dem Bereich Studienangelegenheiten innerhalb von 2 Monaten nach Inkrafttreten bekannt zu geben und dort aktenkundig zu machen. Der Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung ist unwiderruflich.“

7. Die Anlage 1: Modulbeschreibungen wird wie folgt geändert:

a) In der Inhaltsübersicht werden vor die Worte „Studienübergreifende Grundlagen“ die Worte „Wissenschaftliche und“ eingefügt.

b) Die Module 3, 5, 6, 10, 11, 13, 14, 18 und 19 erhalten folgende Fassung:
s. Anlage 1

8. Die Anlage 2: Regelstudienplan erhält folgende Fassung:

s. Anlage 2

Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

Artikel 3

Die Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF kann den Wortlaut der 3. Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Tonmeister*in für audiovisuelle Medien der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF in der vom Inkrafttreten dieser Satzung an geltenden Fassung in der Amtlichen Bekanntmachung der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF bekanntmachen.

**Bachelorstudiengang Tonmeister*in für Audiovisuelle Medien
der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF**

Modulbeschreibungen in der Fassung vom 08.08.2022

		Seite
Modul	1 Einführungen	2
Modul	2 Mathematik	4
Modul	3 Elektrotechnik	5
Modul	4 Tongestaltung 1	6
Modul	5 Tonaufnahme	7
Modul	6 Musiktheorie 1	8
Modul	7 Interdisziplinäres nonfiktionales Projekt	10
Modul	8 Filmanalyse	11
Modul	9 Interdisziplinäres freies künstlerisches Projekt	12
Modul	10 Elektronik	13
Modul	11 Akustik	15
Modul	12 Tongestaltung 2	17
Modul	13 Tonbearbeitung	18
Modul	14 Musiktheorie 2	20
Modul	15 Musikproduktion	22
Modul	16 interdisziplinäres fiktionales Projekt	23
Modul	17 Tongestaltung 3	24
Modul	18 Wissenschaftliche und studienübergreifende Grundlagen	25
Modul	19 Freies Studium	27
Modul	20 Interdisziplinäres Animationsfilm-Projekt	29
Modul	21 Künstlerische Entwicklung	33

Studiengang / Studiengänge:	Tonmeister*in für Audiovisuelle Medien
Modul:	Modul 3 Elektrotechnik Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Elektrotechnik 2 x 4 SWS (2 x 4 LP) im 1. und 2. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Nature of Sound
Leistungspunkte (LP):	8 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 120 h Eigenstudium: 120 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. und 2. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	Wöchentlich
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Verständnis für die Funktionsweise und die Zusammenhänge der elektrotechnischen Grundlagen
Studieninhalte:	Einführung in die Elektrotechnik: Physikalische Größen, Einheiten und Gleichungen, elektrischer Gleichstrom, einfache Gleichstromnetzwerke, elektrisches und magnetisches Feld, Wechselstromrechnung, Schaltungssimulation, Simulationssprachen, Grundlagen elektrischer Messtechnik
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminar
Prüfungsleistung/en:	Klausur: benoteter Leistungsnachweis Teil 1 der Klausur nach dem 1. Semester, Teil 2 der Klausur nach dem 2. Semester
Berechnung der Modulnote:	

Studiengang / Studiengänge:	Tonmeister*in für Audiovisuelle Medien
Modul:	Modul 5 Tonaufnahme Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Tonaufnahme 2 x 3 SWS (2 x 3 LP) im 1. und 2. Semester Davon 2 x 1,5 SWS Gruppenunterricht im 1. und 2. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Tongestaltung
Leistungspunkte (LP):	6 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 90 h Eigenstudium: 90 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. und 2. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich, Blockseminar
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	– Fähigkeit zur analytischen Erfassung eines einfachen Filmstoffes – entwickelte Transferleistungen für das technologische Umsetzen künstlerischer Inhalte – Verständnis der Interdependenzen filmischer Gewerke – handlungs- und prozessorientierte Kompetenz auf den grundlegenden Gebieten der Filmtontechnologie – Herausbildung des analytischen Hörens mit Bildbezug – Kenntnisse zur Umsetzung eines einfachen Tongestaltungskonzeptes mit Bildbezug – Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit
Studieninhalte:	Drehbuchanalyse unter tongestalterischen Gesichtspunkten, Erstellung einer technischen und tondramaturgischen Konzeption, Vorstellung und Anwendung der mobilen Tonaufnahmetechnik, Verfahren der Mikrofonierung für Originalton, Arbeit mit Drahtlostechnik, praktische Tonaufnahmeübungen zur Vorbereitung der Filmprojekte, Einweisung in die Studios der Filmuniversität, Einsatz von Studiomikrofonen, Arbeit mit nichtlinearen Tonschnittsystemen

Lehr- und Lernformen:	Seminar, Übung in kleinen Gruppen
Prüfungsleistung/en:	Präsentation der Übungsergebnisse: Leistungsnachweis „mit Erfolg“
Berechnung der Modulnote:	

Studiengang / Studiengänge:	Tonmeister*in für Audiovisuelle Medien
Modul:	Modul 6 Musiktheorie 1 Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Gehörbildung 6 x 1 SWS (6 x 1 LP) vom 1. bis 6. Semester Praktischer Tonsatz 4 x 0,5 SWS (4 x 2 LP) vom 1. bis 4. Semester Harmonielehre 2 SWS (2 LP) im 1. Semester 1 SWS (1 LP) im 2. Semester Instrumentenkunde 3 SWS (3 LP) im 3. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Musiktheorie und Musikgestaltung
Leistungspunkte (LP):	20 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 210 h Eigenstudium: 390 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. bis 6. Semester
Dauer:	6 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	– Fähigkeit, rhythmische, melodische und harmonische Vorgänge der Musik strukturiert zu hören und zu kategorisieren – terminologisches Repertoire zur differenzierten Beschreibung und Deutung tonaler Prozesse – Sicherheit in der schriftlichen Erfassung gehörter Musik – Kenntnis elementarer Satztechniken – Kenntnis von spieltechnischen und akustischen Eigenschaften der gängigen Musikinstrumente – Grundlegende Kenntnis von Einsatzmöglichkeiten der Musikinstrumente im Orchestersatz – Basiskenntnisse im Repertoire traditioneller Orchestermusik

Studieninhalte:	Gehörbildung Die Schulung eines konkreten und urteilssicheren musikalischen Hörvermögens ist Gegenstand der Gehörbildung. Durch unterschiedliche Übungen wird das auditiv bewusste und fachbegrifflich gestützte Wahrnehmen von Musik gefördert. Klanggedächtnis, Intonationssicherheit, Auffassungsgabe notierter Musik und das Erkennen mehrstimmiger Satzmodelle werden dabei gleichermaßen trainiert.
	Praktischer Tonsatz Der Unterricht findet am Instrument statt und übt die Fähigkeit, musiktheoretische Erkenntnisse praktisch nachzuvollziehen, ein Gespür für harmonische und kontrapunktische Zusammenhänge zu entwickeln sowie eigene Arbeiten klanglich zu überprüfen und darzustellen. Zudem befördert die Erfahrung im praktischen Umgang mit Musik die Kommunikation zwischen Tonmeister*in und Interpret*in bei der Aufnahme von Musik. Harmonielehre Die Harmonielehre vermittelt die handwerkliche Grundlage für ein tieferes Verstehen von Musik anhand von Analysen harmonischer Verläufe und unterschiedlicher Tonsatzübungen. Instrumentenkunde Akustik, Bau, Spielweise und die historische Entwicklung der Musikinstrumente bilden den Inhalt der Instrumentenkunde. Dabei werden auch typische Verwendungs- und Klassifizierungsmöglichkeiten der Instrumente behandelt und die Grundlage für einen souveränen Umgang mit Orchesterpartituren geschaffen.
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Übung, Einzelunterricht
Prüfungsleistung/en:	Gehörbildung Klausur: benoteter Leistungsnachweis Praktischer Tonsatz Voraussetzung für den Modulabschluss ist die nachgewiesene Teilnahme an Praktischer Tonsatz Harmonielehre Klausur: benoteter Leistungsnachweis Instrumentenkunde Klausur: benoteter Leistungsnachweis
Berechnung der Modulnote:	Arithmetisches Mittel

Studiengang / Studiengänge:	Tonmeister*in für Audiovisuelle Medien
Modul:	Modul 10 Elektronik Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Elektronik 2 x 4 SWS (2 x 4 LP) im 3. und 4. Semester Multimediatechnologie 2 SWS (2 LP) im 3. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Nature of Sound
Leistungspunkte (LP):	10 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 150 h Eigenstudium: 150 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	3. und 4. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	Wöchentlich
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Verständnis für die Funktionsweise und die Zusammenhänge der technischen Einrichtungen im AV-Medienproduktionsprozess
Studieninhalte:	Elektronik Einführung in die Elektronik: Elektronische Bauelemente, Filter und Leitungen, einfache aktive analoge Audioschaltungen, Pole und Nullstellen in der Systemfunktion Grundlagen der Digital- und Rechner-technik, Grundlagen der digitalen Signalverarbeitung, Programmierung von Anwendungen im Audiobereich, Datenreduktionsverfahren, Fourier-, Laplace- und Z-Transformation. Multimediatechnologie Grundlagen der Bildzerlegung und Signalübertragung bis zu QA-Verfahren, A- und V-Komprimierungstechniken. Digitale Schnittstellen und AV-Formate für Aufnahme und Wiedergabe. Übertragungsstandards für Mediendaten via IP, Protokolle und Anwendungen z.B. MPEG 4, 7, 21, A-E, M, V, Dash. Synchronisationstechniken von Bild und Ton, technische und semantische Metadaten, Spatial and objektoriented Audio
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminar

Prüfungsleistung/en:	Elektronik Klausur: benoteter Leistungsnachweis Multimediatechnologie Klausur: benoteter Leistungsnachweis
Berechnung der Modulnote:	Im Verhältnis der zu vergebenden LP gewichtetes arithmetisches Mittel

Studiengang / Studiengänge:	Tonmeister*in für Audiovisuelle Medien
Modul:	Modul 11 Akustik Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Grundlagen der Akustik 4 SWS (4 LP) im 3. Semester Signalübertragung und Signalverarbeitung 4 SWS (4 LP) im 4. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Nature of Sound
Leistungspunkte (LP):	8 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 120 h Eigenstudium: 120 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	3. und 4. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	Wöchentlich
Voraussetzung für die Teilnahme:	Erfolgreicher Abschluss der Module 2 (Mathematik) und 3 (Elektrotechnik)
Kompetenzerwerb:	Verständnis der Vorgänge im Schallfeld für die spätere aktive Einflussnahme von der Schallentstehung über die Aufnahme bis zur Wiedergabe über Lautsprecher bzw. Kopfhörer, Verständnis für die synthetische Erzeugung gezielter Schallwahrnehmungseindrücke

Studieninhalte:	Grundlagen der Akustik Physikalische Grundlagen: Einheiten, Pegelrechnung, Schallfeldgrößen, Wellenarten, allg. Wellengleichung, ungestörte und gestörte Schallausbreitung. Grundlagen der Schallerzeugung: Schwingungen, mechanische Schallsender, elektrische Schallsender, Systematik der Musikinstrumente, menschliche Stimme und Sprache, Analyseverfahren für akustische Signale, Simulationssoftware für sowie Programmierung von akustischen Messverfahren und akustisches Normenwerk
	Signalübertragung und Signalverarbeitung Hörphysiologie: Anatomie des Ohres und Hörvorgang Hörpsychologie: Versuchsmethoden, Lautstärkeempfinden, musikalisches Hören, räumliches Hören, Ausprägung und Vermeidung von Hörschäden, Grundlagen der Bauakustik und Studioplanung, analoge und diskrete Signale und Systeme, zeitkontinuierliche und zeitdiskrete Transformationen, Faltung und Korrelationsfunktionen, FIR und IIR-Filter, Filtertypen und Standardapproximationen, Übertragung digitaler und analoger Signale: elektrisch und optisch, räumliche Erfassung und Wiedergabe von Schallfeldern, Anwendung von IR-Techniken, objektorientierte Audiosignalverarbeitung auch in 360° und VR-Umgebungen. Ergänzende Kurse (Labore, Seminare, Exkursionen) zur Erweiterung individueller technisch-gestalterischer und/oder naturwissenschaftlicher Schwerpunkte und Fähigkeiten, z.B. Beschallungsmesstechnik, Raumakustik, Elektroakustik, Grundlagen der Programmierungstechnik, Audio-Simulationssoftware für Analyse und Synthese, Einzelthemen der Digitalen Audiosignalverarbeitung, Audio Feature Extraction methods, Audiodatenbanken, Metadatengenerierung- und Nutzung, AR, VR und 360° Produktionstechniken, Streaminprotokolle
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung
Prüfungsleistung/en:	Grundlagen der Akustik Klausur: benoteter Leistungsnachweis Signalübertragung und Signalverarbeitung Klausur: benoteter Leistungsnachweis
Berechnung der Modulnote:	Arithmetisches Mittel

Studiengang / Studiengänge:	Tonmeister*in für Audiovisuelle Medien
Modul:	Modul 13 Tonbearbeitung Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Tonbearbeitung 2 x 3 SWS (2 x 3 LP) im 3. und 4. Semester Davon 2 x 1,5 SWS Gruppenunterricht im 3. und 4. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Tongestaltung
Leistungspunkte (LP):	6 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 90 h Eigenstudium: 90 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	3. bis 4. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich, Blockseminar
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	– Vertiefte Fähigkeit zur analytischen Erfassung eines komplexen Filmstoffes – Entwickelte Transferleistungen für das technologische Umsetzen komplexer künstlerischer Inhalte – erweitertes Verständnis der Interdependenzen filmischer Gewerke – umfassender handlungs- und prozessorientierter Kompetenzerwerb auf den grundlegenden Gebieten der Filmtontechnologie – vertiefte Herausbildung des analytischen Hörens mit Bildbezug – Kenntnisse zur Umsetzung eines aufwendigen Tongestaltungskonzeptes mit Bildbezug – Weitere Entwicklung der Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit
Studieninhalte:	Drehbuchanalyse unter tongestalterischen Gesichtspunkten und Erstellung einer technischen und tondramaturgischen Konzeption zu einem komplexen Filmstoff, Arbeitsstrategien für szenischen Originalton, mehrkanalige Aufnahmeverfahren in der Filmtoneproduktion, Vertiefung Arbeit mit nichtlinearen Tonschnittsystemen, Grundlagen der Tonmontage mit Bildbezug (Anlegen, Tonschnitt und Mischungsvorbereitung), Synchronisationsverfahren und Arbeit im Synchronstudio, Geräusch- und

	Sprachsynchrone Aufnahmen, Einweisung und Übungsaufgabe Geräuscharchivsystem, Einsatz mehrkanaliger tongestalterischer Mittel, praktische Übungen in den Studios, Grundlagen der Film- und Fernsehmischtisch, Einweisung Fernsehmischtischler und Fernsehmischtisch
Lehr- und Lernformen:	Seminar, Übung in kleinen Gruppen
Prüfungsleistung/en:	Präsentation der Konzeption: Leistungsnachweis „mit Er- folg“
Berechnung der Modulnote:	

Studiengang / Studiengänge:	Tonmeister*in für Audiovisuelle Medien
Modul:	Modul 14 Musiktheorie 2 Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Musikgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts 3 SWS (3LP) im 4. Semester Geschichte der Filmmusik 3 SWS (3 LP) im 5. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Musiktheorie und Musikgestaltung
Leistungspunkte (LP):	6 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 90 h Eigenstudium: 90 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	4. bis 5. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	– Kenntnis von Tonsprache und Stilistik autonomer und angewandter Musik der Vergangenheit und Gegenwart – Stilistische und historische Kenntnis etablierter gestalterischer Möglichkeiten des Einsatzes von Musik im Film
Studieninhalte:	Musikgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts Die Vorlesung Grundlagen der Musikgeschichte erläutert die wichtigsten Entwicklungslinien und Stationen europäisch-amerikanischer Musikgeschichte vom Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Geschichte der Filmmusik Ausgehend von der Betrachtung bedeutsamer Tendenzen innerhalb der europäisch-amerikanischen Filmmusikgeschichte, erläutert die Vorlesung die wichtigsten Entwicklungslinien und Stationen des Einsatzes von Musik im Film von der Stummfilmzeit bis zur Gegenwart.
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung

Prüfungsleistung/en:	Klausur: benoteter Leistungsnachweis
Berechnung der Modulnote:	

Studiengang / Studiengänge:	Tonmeister*in für Audiovisuelle Medien, Medienwissenschaft , interdisziplinär
Modul:	Modul 18 Wissenschaftliche und studienübergreifende Grundlagen Studienmodul
Lehrveranstaltung:	Grundlagen der Film- und Mediengeschichte 4 SWS (3 LP) im 5. Semester Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens 1 SWS (1 LP) im 5. Semester Exposétraining 1 SWS (1 LP) im 5. Semester Davon 0,1 SWS Einzelunterricht im 5. Semester Hochschulöffentliche Projektpräsentation 2 x 1 SWS (2 x 0,5 LP) im 5. und 6. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Mediengeschichte
Leistungspunkte (LP):	6 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 120 h Eigenstudium: 60 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	5. und 6. Semester
Dauer:	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Die Studierenden besitzen Kenntnis über zentrale filmhistorische Stilentwicklungen, Fertigkeiten zur umfassenden ästhetischen Analyse und historischen Einordnung von Spielfilmen Die Studierenden kennen die inhaltlichen und formalen Anforderungen an wissenschaftliche Arbeiten im Bachelorstudium einschließlich der theoretischen Bachelorarbeit. Sie werden in die Lage versetzt, die Bandbreite wissenschaftlicher Recherchemöglichkeiten in Bibliotheken anzuwenden und

	mit Daten und Forschungsergebnissen kritisch umzugehen. Sie kennen die entsprechenden Arbeitsmethoden, wie man eine Aufgabenstellung für eine wissenschaftliche Arbeit im Bachelorstudium thematisch präzisiert und abgrenzt, eine kritische Auswahl an Methoden vornimmt und die Lösung der Aufgabenstellung eigenständig plant und erarbeitet. – Reflexionsvermögen der eigenen künstlerischen Arbeit – Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit dem Medium Film – Fähigkeit zur Positionierung eigener Standpunkte und Erlernen von Kritikfähigkeit
Studieninhalte:	Grundlagen der Film- und Mediengeschichte Einführung in die Film- und Mediengeschichte, Überblick über die wichtigsten Epochen, Filmsprachen, Stile und Entwicklungen, exemplarische Vorstellung und Diskussion von Filmklassikern Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens Materialrecherche, Literaturbeschaffung, Manuskripterstellung, formaler Aufbau des Manuskripts, Quellenwiedergabe und Zitieren, Arbeitsorganisation Exposétraining Kolloquiumsreihe zur fachspezifischen Themenfindung für die wissenschaftliche oder wissenschaftlich-künstlerische Bachelorarbeit. Hochschulöffentliche Projektpräsentation: gemeinsame Teilnahme von Studierenden und Lehrenden an Präsentationen von Hochschulfilmen und Auseinandersetzung mit der Gestaltung und den Inhalten
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminar, Übung
Prüfungsleistung/en:	Grundlagen der Film- und Mediengeschichte Hausarbeit o. Referat: benoteter Leistungsnachweis Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens Präsentation der Übungsergebnisse: Leistungsnachweis „mit Erfolg“ Exposétrainings Referat und Vorlegen eines ausformulierten Exposés: Leistungsnachweis „mit Erfolg“ Hochschulöffentliche Projektpräsentation Teilnahme an 10 Hochschulpräsentationen: Leistungsnachweis „mit Erfolg“
Berechnung der Modulnote:	

	Tonmeister*in für Audiovisuelle Medien, interdisziplinär
Modul:	Modul 19 Freies Studium Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	4 SWS (4 LP) im 5. Semester 5 SWS (5 LP) im 6. Semester Aus dem Wahlpflichtangebot der Bachelorstudiengänge der Filmuniversität sind nach eigenem Interesse und Fähigkeiten Veranstaltungen im Umfang von 10 LP zu belegen. In Absprache mit der Studiendekanin/dem Studiendekan können auch Lehrveranstaltungen anderer Hochschulen oder Universitäten anerkannt werden. Beispielkurse: Dokumentarfilmgeschichte; Kurse zur Akustik/Signalverarbeitung; Kurse zur Musik; Kurse zur Tongestaltung; Vertiefung Film- und Mediengeschichte; Medien-, Urheber-, Persönlichkeitsrecht; Existenzgründung, Selbstständigkeit, freiberufliche Tätigkeit; Konfliktmanagement; Fachenglisch oder andere freie Belegleistungen. Fachexkursionen zu Betrieben oder Einrichtungen der Film- und Medientechnik, Besuch von Messen und Tagungen
Modulverantwortung:	Studiendekan*in
Leistungspunkte (LP):	9 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 135 h Eigenstudium: 135 h
Modultyp:	Wahlpflicht
Semester:	5. und 6. Semester (belegbar vom 1.-6. Semester)
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	je nach Veranstaltung
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Erweiterte Fachkompetenzen in Interessensfeldern der Studierenden.
Studieninhalte:	Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Filmuniversität oder anderer Hochschulen, Fachexkursionen

Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminar, Workshop, Übung, Exkursion
Prüfungsleistung/en:	Leistungsnachweise gemäß den Vorgaben der Lehrenden: Leistungsnachweis „mit Erfolg“
Berechnung der Modulnote:	

Studienplan Bachelorstudiengang Tonmeister*in für audiovisuelle Medien (B.F.A.)

Modul- nummer	Unterrichtsfach	Modul- typ	Veranstal- tungsart	Studien- gang/ verantw. Professur	Semester												Art des LN	SWS Summe	LP Summe
					1	2	3	4	5	6									
					SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP			
1	Einführungen				4	3											LNmE	4	3
	Einführungen	Pflicht	V, S, U	I	2	2											LNmE	2	2
	Perspektiven der Film- und Mediengestaltung	Pflicht	V	I	2	1											LNmE	2	1
2	Mathematik				4	4											bLN	4	4
	Mathematik	Pflicht	V, S	NoS	4	4											bLN	4	4
3	Elektrotechnik				4	4	4	4									bLN	8	8
	Elektrotechnik	Pflicht	V, S	NoS	4	4	4	4									bLN	8	8
4	Tongestaltung 1				6	6	6	6									bLN	12	12
	Grundlagen der Tongestaltung	Pflicht	V	TG	4	4	4	4									bLN	8	8
	Tonstudiopraxis 1	Pflicht	V, S, U	TG	2	2	2	2									bLN	4	4
5	Tonaufnahme				3	3	3	3									LNmE	6	6
	Tonaufnahme	Pflicht	S, U	TG	1,5	3	1,5	3									LNmE	3	6
	Tonaufnahme	Pflicht	S	TG	1,5		1,5										LNmE	3	
6	Musiktheorie 1				3,5	5	2,5	4	4,5	6	1,5	3	1	1	1	1	bLN	14	20
	Gehörbildung	Pflicht	V, U	MU	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	bLN	6	6
	Praktischer Tonsatz	Pflicht	U, E	MU	0,5	2	0,5	2	0,5	2	0,5	2					LNmE	2	8
	Harmonielehre	Pflicht	V, U	MU	2	2	1	1									bLN	3	3
	Instrumentenkunde	Pflicht	V, U	MU					3	3							bLN	3	3
7	Interdisziplinäres nonfiktionales Projekt				0,5	5	1	12									LNmE	1,5	17
	Interdisziplinäres nonfiktionales Projekt	Pflicht	P, E	TG	0,5	5	1	12									LNmE	1,5	17
8	Filmanalyse				0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	LNmE	5	5
	Tonkonzepte und Filmanalyse	Pflicht	S	TG			1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	LNmE	5	5
9	Interdisziplinäres freies künstlerisches Projekt								0,5	5							LNmE	0,5	5
	Interdisziplinäres freies künstlerisches Projekt	Pflicht	P, E	TG					0,5	5							LNmE	0,5	5
10	Elektronik								6	6	4	4					bLN	10	10
	Elektronik	Pflicht	V, S	NoS					4	4	4	4					bLN	8	8
	Multimediatechnologie	Pflicht	V, S	NoS					2	2							bLN	2	2
11	Akustik								4	4	4	4					bLN	8	8
	Grundlagen der Akustik	Pflicht	V	NoS					4	4							bLN	4	4
	Signalübertragung und Signalverarbeitung	Pflicht	V	NoS							4	4					bLN	4	4
12	Tongestaltung 2								6	6	6	6					bLN	12	12
	Tongestaltung	Pflicht	V	TG					4	4	4	4					bLN	8	8
	Tonstudiopraxis 2	Pflicht	V, S, U	TG					2	2	2	2					bLN	4	4
13	Tonbearbeitung								3	3	3	3					LNmE	6	6
	Tonbearbeitung	Pflicht	S, U	TG					1,5	3	1,5	3					LNmE	3	6
	Tonbearbeitung	Pflicht	S	TG					1,5		1,5						LNmE	3	0
14	Musiktheorie 2										3	3	3	3			bLN	6	6
	Musikgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts	Pflicht	V	MU							3	3						3	3
	Geschichte der Filmmusik	Pflicht	V	MU									3	3				3	3
15	Musikproduktion										2	3	2	3			LNmE	4	6
	Musikaufnahme und Produktion (Soloinstrument, kleine Besetzung)	Pflicht	S, U	MU							2	3					LNmE	2	3
	Musikaufnahme und Produktion (große Besetzung)	Pflicht	S, U	MU									2	3			LNmE	2	3
16	Interdisziplinäres fiktionales Projekt								0,5	2	1	7					LNmE	1,5	9
	Interdisziplinäres fiktionales Projekt	Pflicht	P, E	TG					0,5	2	1	7					LNmE	1,5	9
17	Tongestaltung 3										6	6	0	0			bLN	6	6
	Digitale Audiotechnik	Pflicht	V, S, U	TG							4	4					bLN	4	4
	Tonstudiopraxis 3	Pflicht	V, S, U	TG							2	2					bLN	2	2
18	Wissenschaftliche und studienübergreifende Grundlagen										7	5,5	1	0,5			bLN	8	6
	Grundlagen der Film- und Mediengeschichte	Pflicht	V, S, U	I							4	3					bLN	4	3
	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	Pflicht	V, S, U	I							1	1					LNmE	1	1
	Exposetraining	Pflicht	S, V, E	TG, MU, NoS							1	1					LNmE	1	1
	Hochschulöffentliche Projektpräsentation	Pflicht	V, S	I							1	0,5	1	0,5			LNmE	2	1
19	Freies Studium										4	4	5	5			LNmE	9	9
	Wahlfächer aus dem Angebot der Filmuniversität oder anderer Hochschulen	Wahlfach	V, S, U, MU	I														0	0
	Fachexkursionen	Wahlfach	Ex	TG															
20	Interdisziplinäres Animationsfilm-Projekt														0,5	7	LNmE	0,5	7
	Animationsfilm-Projekt	Pflicht	P, E	TG											0,5	7	LNmE	0,5	7
21	Künstlerische Entwicklung														0,5	2	bLN	0,5	2
	Präsentation der künstlerischen Entwicklung mit Kolloquium	Pflicht	E	TG											0,5	2	bLN	0,5	2
	Bachelorarbeit														0,4	12	bLN	0,4	12
	Kolloquium zur Bachelorarbeit	Pflicht	E												0,1	1	bLN	0,1	1
	Summen				SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	Summe SWS	LP	
					###	30,0	17,5	30,0	###	31,0	25,0	29,0	25,0	30,5	9,5	29,5		127,0	180

Abkürzungen: E = Einzelunterricht, V = Vorlesung, U = Übung, G = Gruppenunterricht, S = Seminar, P = Projekt, Ex = Exkursion; LN = Leistungsnachweis, bLN = benoteter Leistungsnachweis, LNME = Leistungsnachweis mit Erfolg (unbenotet)

TG = Tongestaltung, MU = Musikgestaltung, NoS = Nature of Sound, TM = Tonmischung & Tondramaturgie, I = Interdisziplinär

**Fachspezifische Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang
Tonmeister*in für audiovisuelle Medien
der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF (SPO)**

vom 15.04.2019, geändert durch Satzungen vom

18.01.2021, 09.05.2022 und 08.08.2022

-Lesefassung-

Präambel

Der Fakultätsrat der Fakultät II der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF hat aufgrund § 19 Abs.2 und § 22 Abs. 2 in Verbindung mit § 72 Abs. 2 Nr. 1 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes (BbgHG) vom 28. April 2014 (GVBl. I/14, Nr. 18), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. September 2020 (GVBl. I/20, Nr. 26), die folgende fachspezifische Prüfungs- und Studienordnung erlassen.²

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Ziele des Studiums
- § 3 Hochschulgrad
- § 4 Dauer, Struktur und Inhalte des Studiums
- § 5 Bewertung der Leistungsnachweise und der Prüfungen
- § 6 Bachelorarbeit
- § 7 Zeugnis/Urkunde
- § 8 Inkrafttreten/Übergangsbestimmungen

§ 1 Geltungsbereich

Diese Ordnung gilt für das Studium im Bachelorstudiengang Tonmeister*in für audiovisuelle Medien. Sie ergänzt als fachspezifische Ordnung die Rahmenordnung für Studium und Prüfungen für die Bachelor- und Masterstudiengänge der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF (RSP) vom 14.03.2016, geändert durch Satzungen vom 10.02.2021.

§ 2 Ziele des Studiums

(1) Das Studium dient dem Erwerb der Qualifikation für die Arbeit als Tonmeister*in mit den Schwerpunkten Sound Editor*in und Sound Designer*in. Dies umfasst die Tätigkeitsfelder:

- auditive Gestaltung und Arbeit in Produktionen des audiovisuellen Medienbereiches (z.B. Film und Fernsehen)
- Entwicklung eigener gestalterisch/künstlerischer Fähigkeiten im Bereich Sound Design
- Musik-, Sprach- und Geräuschproduktionen (z.B. Hörspiele)
- Klanginstallationen
- Tongestaltung interaktiver Medienprodukte (z.B. Internet, Games, Mobile Devices)
- Tonaufnahme und -übertragung bei Musik- und Sprachveranstaltungen (z.B. im Hörfunk und Fernsehbereich, Theater, Konzert)

(2) Der Bachelorabschluss qualifiziert für ein künstlerisches Masterstudium sowie auf der Grundlage seiner praktisch-künstlerischen und wissenschaftlich-technischen Lehrangebote für berufliche Tätigkeiten im Bereich der auditiven Gestaltung von Medienproduktionen.

§ 3 Hochschulgrad

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung im Bachelorstudiengang Tonmeister*in für audiovisuelle Medien wird der akademische Grad

Bachelor of Fine Arts (B.F.A.)

als erster berufsqualifizierender Abschluss verliehen.

² Genehmigt von der Präsidentin am 05.09.2019, 20.06.2022 und 21.10.2022

§ 4 Dauer, Struktur und Inhalte des Studiums

- (1) Die Regelstudienzeit des Bachelorstudiengangs Tonmeister*in für audiovisuelle Medien beträgt 6 Semester.
- (2) Das Bachelorstudium ist modular gegliedert und umfasst Lehrveranstaltungen im Umfang von insgesamt 127 Semesterwochenstunden (SWS) bei einer Gesamtleistung von 180 Leistungspunkten (LP), inklusive der Bachelorarbeit (12 LP) und des Kolloquiums zur Bachelorarbeit (1 LP).
- (3) Das Bachelorstudium besteht aus den folgenden Pflichtmodulen, der Bachelorarbeit und dem Kolloquium zur Bachelorarbeit.

Pflichtmodule Grund-

lagenmodul

Modul 1 Einführungen (3LP)

Studienmodule

Modul 2	Mathematik (4 LP)
Modul 3	Elektrotechnik (8 LP)
Modul 4	Tongestaltung 1 (12 LP)
Modul 5	Tonaufnahme (6 LP)
Modul 6	Musiktheorie 1 (20 LP)
Modul 8	Filmanalyse (5 LP)
Modul 10	Elektronik (10 LP)
Modul 11	Akustik (8 LP)
Modul 12	Tongestaltung 2 (12 LP)
Modul 13	Tonbearbeitung (6 LP)
Modul 14	Musiktheorie 2 (6 LP)
Modul 15	Musikproduktion (6 LP)
Modul 17	Tongestaltung 3 (6 LP)
Modul 18	Wissenschaftliche und studienübergreifende Grundlagen (6 LP)
Modul 19	Freies Studium (9 LP)

Projektmodule

Modul 7	Interdisziplinäres nonfiktionales Projekt (17 LP)
Modul 9	Interdisziplinäres freies künstlerisches Projekt (5 LP)
Modul 16	interdisziplinäres fiktionales Projekt (9 LP)
Modul 20	Interdisziplinäres Animationsfilm-Projekt (7 LP)
Modul 21	Künstlerische Entwicklung (2 LP)

- (4) Die Inhalte, Lehrformen, Teilnahmevoraussetzungen, Studienzeitaufwand, Kompetenzerwerb und die zu erbringende/n Prüfungsleistung/en der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (Anlage 1) festgelegt.
- (5) Der Verlauf des Studiums ist in einem Regelstudienplan (Anlage 2) dargestellt, bei dessen Einhaltung und erfolgreichem Abschluss der Prüfungen das Studium innerhalb der Regelstudienzeit abgeschlossen werden kann.
- (6) Im Modul 19 „Freies Studium“ sind Lehrveranstaltungen im Umfang von 9 LP nachzuweisen.
- (7) Ein Teil der Lehre kann in englischer Sprache stattfinden.

§ 5 Bewertung der Leistungsnachweise und der Prüfungen

(1) Die studienbegleitenden Modulprüfungen werden entsprechend der jeweiligen Modulbeschreibung durchgeführt und wie folgt bewertet:

1. bewertet gemäß § 14 Abs. 1 und 2 RSP:

Modul 2	Mathematik
Modul 3	Elektrotechnik
Modul 4	Tongestaltung 1
Modul 6	Musiktheorie 1
Modul 10	Elektronik
Modul 11	Akustik
Modul 12	Tongestaltung 2
Modul 14	Musiktheorie 2
Modul 17	Tongestaltung 3
Modul 18	Wissenschaftliche und studienübergreifende Grundlagen
Modul 21	Künstlerische Entwicklung

2. bewertet gemäß § 14 Abs. 3 RSP:

Modul 1	Einführungen
Modul 5	Tonaufnahme
Modul 7	Interdisziplinäres nonfiktionales Projekt
Modul 8	Filmanalyse
Modul 9	Interdisziplinäres freies künstlerisches Projekt
Modul 13	Tonbearbeitung
Modul 15	Musikproduktion
Modul 16	interdisziplinäres fiktionales Projekt
Modul 19	Freies Studium
Modul 20	Interdisziplinäres Animationsfilm-Projekt

(2) Das Gesamtprädikat für die Bachelor-Prüfung wird mit folgender Gewichtung ermittelt:
im Verhältnis der je Modul vergebenen Leistungspunkte gewichtetes arithmetisches Mittel der Noten

der studienbegleitenden Modulprüfungen 2, 3, 4, 6, 10, 11, 12, 14, 17, 18:	50 %
Note des Moduls 21 (Künstlerische Entwicklung):	25 %
Note der Bachelorarbeit:	20 %
Note des Kolloquiums zur Bachelorarbeit:	5 %

(3) Bei hervorragenden Leistungen kann das Gesamtprädikat „mit Auszeichnung“ vergeben werden, wenn der Gesamtdurchschnitt gem. Abs. 2 mindestens 1,2 beträgt.

§ 6 Bachelorarbeit

(1) Die Bachelorarbeit ist eine wissenschaftliche oder wissenschaftlich-künstlerische Arbeit. Sie soll belegen, dass die/der Studierende in der Lage ist, ein Problem selbstständig und methodenkritisch zu erarbeiten.

(2) Voraussetzung für die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit ist der Nachweis von mindestens 125 Leistungspunkten. Der Abschluss der Lehrveranstaltungen „Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens“ und „Exposétraining“ ist hierbei zwingend.

(3) Die Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit beträgt 10 Wochen (12 LP). In begründeten Fällen ist auf Antrag der/des Studierenden und Bestätigung durch die Betreuerin/den Betreuer eine Verlängerung von maximal 5 Wochen möglich.

Das Thema darf einmal innerhalb der ersten 4 Wochen zurückgegeben werden.

Der Umfang der Arbeit soll mindestens 30 und maximal 80 Seiten betragen. Sie kann durch audiovisuelle Medien ergänzt werden. Bachelorarbeiten sind auf ihrem Deckblatt mit Name, Vorname, Matrikelnummer, Universität, Studiengang, Thema, Betreuerin bzw. Betreuer und Anfertigungsjahr zu kennzeichnen.

(4) Die Bachelorarbeit wird in einem Kolloquium (1 LP) verteidigt.

§ 7 Zeugnis/Urkunde

Das Zeugnis enthält:

- die Noten bzw. Bewertungen sowie die Bezeichnung der studienbegleitenden Module
- die Note und das Thema der Bachelorarbeit
- die Note des Kolloquiums zur Bachelorarbeit
- das Gesamtprädikat

Gleichzeitig mit dem Zeugnis werden dem*der Kandidat*in eine Urkunde, das Diploma Supplement und das Transcript of Records mit dem Datum des Zeugnisses ausgehändigt. Des Weiteren erhält der*die Kandidat*in eine Abschlussnotenstatistik (ECTS-Einstufungstabelle gem. den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK), die die statistische Verteilung der bestandenen Prüfungen der letzten drei Abschlussjahre beinhaltet. In der Urkunde wird der akademische Grad ausgewiesen.

§ 8 Inkrafttreten/Übergangsbestimmungen

(1) Diese Ordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in der Amtlichen Bekanntmachung der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF in Kraft.

(2) Für Studierende, die ihr Studium an der Filmuniversität begonnen haben, bevor diese Ordnung in Kraft tritt, gilt die bisher gültige besondere Prüfungsordnung und Studienordnung für den Bachelorstudiengang Sound der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF weiter.

(3) Studierende, die ihr Studium ab dem 01.10.2020 begonnen haben und die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Ordnung im Bachelorstudiengang Sound immatrikuliert sind, können das Studium entweder nach dieser oder der jeweils bisher gültigen fachspezifischen Studien- und Prüfungsordnung für den Bachelorstudiengang Sound absolvieren (Wahlrecht). Ein Wechsel zur vorliegenden Studien- und Prüfungsordnung ist dem Bereich Studienangelegenheiten innerhalb von 2 Monaten nach Inkrafttreten bekannt zu geben und dort aktenkundig zu machen. Der Wechsel der Studien- und Prüfungsordnung ist unwiderruflich.

Anlage 1: Modulbeschreibungen

Anlage 2: Regelstudienplan

Anlage 3: Muster Zeugnis, Urkunde, Diploma Supplement

**Bachelorstudiengang Tonmeister*in für Audiovisuelle Medien
der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF**

Modulbeschreibungen in der Fassung vom 08.08.2022

			Seite
Modul	1	Einführungen	2
Modul	2	Mathematik	4
Modul	3	Elektrotechnik	5
Modul	4	Tongestaltung 1	6
Modul	5	Tonaufnahme	7
Modul	6	Musiktheorie 1	8
Modul	7	Interdisziplinäres nonfiktionales Projekt	10
Modul	8	Filmanalyse	11
Modul	9	Interdisziplinäres freies künstlerisches Projekt	12
Modul	10	Elektronik	13
Modul	11	Akustik	15
Modul	12	Tongestaltung 2	17
Modul	13	Tonbearbeitung	18
Modul	14	Musiktheorie 2	20
Modul	15	Musikproduktion	22
Modul	16	interdisziplinäres fiktionales Projekt	23
Modul	17	Tongestaltung 3	24
Modul	18	Wissenschaftliche und studienübergreifende Grundlagen	25
Modul	19	Freies Studium	27
Modul	20	Interdisziplinäres Animationsfilm-Projekt	29
Modul	21	Künstlerische Entwicklung	33

Studiengang / Studiengänge:	Alle Studiengänge/Interdisziplinär
Modul:	Modul 1 Einführungen Grundlagenmodul
Lehrveranstaltung/en:	Einführungen 2 SWS (2 LP) im 1. Semester Perspektiven der Film-und Mediengestaltung 2 SWS (1 LP) im 1. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Tongestaltung
Leistungspunkte (LP):	3 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 60 h Eigenstudium: 30 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. Semester
Dauer:	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	Block/wöchentlich
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Einführungen - Kenntnis der Hochschuleinrichtungen (Bibliothek etc.) - Grundlegendes Verständnis der an der Filmherstellung beteiligten Gewerke und Fachrichtungen - Grundkenntnisse des Filmentstehungsprozesses - Befähigung zu selbständiger studentischer Projektarbeit - Vertrautheit mit relevanten Technologien und Arbeitsabläufen an der Hochschule Perspektiven der Film- und Mediengestaltung - Die Studierenden wissen über die praktische Nutzung der an der Filmuniversität vorhandenen Technologien. Sie sind in der Lage, Technologien der Medienproduktion im interdisziplinären Diskurs zu beurteilen und zu reflektieren. Sie können die Wechselwirkung zwischen gestalterisch-künstlerischen Aspekten und technisch-prozessualen Aspekten der Produktion und Postproduktion filmischer Werke kritisch beurteilen. Sie können Schnittstellen zwischen den Gewerken filmischer Produktion erkennen und gestalten.

Studieninhalte:	Einführungen - Kurzdarstellung der Hochschule und der Studiengänge - Filmuniversitäts-Ortsbegehung, Einführung in die Bibliothek / Mediathek - Drehen eines Kurzfilms ohne fixierte arbeitsteilige Funktion
	Perspektive der Film- und Mediengestaltung Überblick über die Methoden, Prozesse und Technologien der Medienherstellung. Der Filmentstehungsprozess und ein Verständnis der an der Filmherstellung beteiligten Gewerke werden aus den Perspektiven unterschiedlicher Studiengänge vermittelt. Aktuelle Tendenzen sowie die Gesamtentwicklung der Medienbranche und -wirkung werden analysiert und diskutiert.
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminar, Übung
Prüfungsleistung/en:	Präsentation des Kurzfilms: Leistungsnachweis „mit Erfolg“
Berechnung der Modulnote:	

Studiengang / Studiengänge:	Tonmeister*in für Audiovisuelle Medien
Modul:	Modul 2 Mathematik Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Mathematik 4 SWS (4 LP) im 1. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Nature of Sound
Leistungspunkte (LP):	4 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 60 h Eigenstudium: 60 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. Semester
Dauer:	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	Wöchentlich
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Fähigkeit mathematische Zusammenhänge zu erkennen
Studieninhalte:	Vorlesung: Einführung in die Mathematik: Logik, Kombinatorik, reelle und komplexe Zahlen, Folgen und Reihen, lineare Algebra, Differential und Integralrechnung, Lösung von Differentialgleichungen Seminar: Fachbezogene Beispiele zu den Themen der Vorlesung
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminar
Prüfungsleistung/en:	Klausur: benoteter Leistungsnachweis
Berechnung der Modulnote:	

Studiengang / Studiengänge:	Tonmeister*in für Audiovisuelle Medien
Modul:	Modul 3 Elektrotechnik Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Elektrotechnik 2 x 4 SWS (2 x 4 LP) im 1. und 2. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Nature of Sound
Leistungspunkte (LP):	8 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 120 h Eigenstudium: 120 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. und 2. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	Wöchentlich
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Verständnis für die Funktionsweise und die Zusammenhänge der elektrotechnischen Grundlagen
Studieninhalte:	Einführung in die Elektrotechnik: Physikalische Größen, Einheiten und Gleichungen, elektrischer Gleichstrom, einfache Gleichstromnetzwerke, elektrisches und magnetisches Feld, Wechselstromrechnung, Schaltungssimulation, Simulationssprachen, Grundlagen elektrischer Messtechnik
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminar
Prüfungsleistung/en:	Klausur: benoteter Leistungsnachweis Teil 1 der Klausur nach dem 1. Semester, Teil 2 der Klausur nach dem 2. Semester
Berechnung der Modulnote:	

Studiengang / Studiengänge:	Tonmeister*in für Audiovisuelle Medien
Modul:	Modul 4 Tongestaltung 1 Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Grundlagen der Tongestaltung 2 x 4 SWS (2 x 4 LP) im 1. und 2. Semester Tonstudiopraxis 1 2 x 2 SWS (2 x 2 LP) im 1. und 2. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Tongestaltung
Leistungspunkte (LP):	12 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 180 h Eigenstudium: 180 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. und 2. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	Wöchentlich
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Kenntnis der Technologien einer Tonproduktion, Vertrautheit mit den Gestaltungsmitteln einer Film- und Videoproduktion und deren technischer Grundlagen Erfahrungen im praktischen Arbeiten an Studiogeräten
Studieninhalte:	Grundlagen der Tongestaltung Tonrezeption, Tonübertragung, Schnittstellen, Tonaufnahme, Mikrofontechnik, Messung der Aussteuerung Tonstudiopraxis 1 Praktische Übungen: Magnetbandschnitt, Equalizer, Kompressoren und Begrenzer, Expander und Noise Gates
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Übung, Seminar
Prüfungsleistung/en:	Grundlagen der Tongestaltung Klausur: benoteter Leistungsnachweis Tonstudiopraxis 1 Abnahme der praktischen Übungen: benoteter Leistungsnachweis
Berechnung der Modulnote:	Im Verhältnis der zu vergebenden LP gewichtetes arithmetisches Mittel

Studiengang / Studiengänge:	Tonmeister*in für Audiovisuelle Medien
Modul:	Modul 5 Tonaufnahme Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Tonaufnahme 2 x 3 SWS (2 x 3 LP) im 1. und 2. Semester Davon 2 x 1,5 SWS Gruppenunterricht im 1. und 2. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Tongestaltung
Leistungspunkte (LP):	6 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 90 h Eigenstudium: 90 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. und 2. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich, Blockseminar
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	– Fähigkeit zur analytischen Erfassung eines einfachen Filmstoffes – entwickelte Transferleistungen für das technologische Umsetzen künstlerischer Inhalte – Verständnis der Interdependenzen filmischer Gewerke – handlungs- und prozessorientierte Kompetenz auf den grundlegenden Gebieten der Filmtontechnologie – Herausbildung des analytischen Hörens mit Bildbezug – Kenntnisse zur Umsetzung eines einfachen Tongestaltungskonzeptes mit Bildbezug – Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit
Studieninhalte:	Drehbuchanalyse unter tongestalterischen Gesichtspunkten, Erstellung einer technischen und tondramaturgischen Konzeption, Vorstellung und Anwendung der mobilen Tonaufnahmetechnik, Verfahren der Mikrofonierung für Originalton, Arbeit mit Drahtlostechnik, praktische Tonaufnahmeübungen zur Vorbereitung der Filmprojekte, Einweisung in die Studios der Filmuniversität, Einsatz von Studiomikrofonen, Arbeit mit nichtlinearen Tonschnittsystemen

Lehr- und Lernformen:	Seminar, Übung in kleinen Gruppen
Prüfungsleistung/en:	Präsentation der Übungsergebnisse: Leistungsnachweis „mit Erfolg“
Berechnung der Modulnote:	

Studiengang / Studiengänge:	Tonmeister*in für Audiovisuelle Medien
Modul:	Modul 6 Musiktheorie 1 Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Gehörbildung 6 x 1 SWS (6 x 1 LP) vom 1. bis 6. Semester Praktischer Tonsatz 4 x 0,5 SWS (4 x 2 LP) vom 1. bis 4. Semester Harmonielehre 2 SWS (2 LP) im 1. Semester 1 SWS (1 LP) im 2. Semester Instrumentenkunde 3 SWS (3 LP) im 3. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Musiktheorie und Musikgestaltung
Leistungspunkte (LP):	20 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 210 h Eigenstudium: 390 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. bis 6. Semester
Dauer:	6 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	– Fähigkeit, rhythmische, melodische und harmonische Vorgänge der Musik strukturiert zu hören und zu kategorisieren – terminologisches Repertoire zur differenzierten Beschreibung und Deutung tonaler Prozesse – Sicherheit in der schriftlichen Erfassung gehörter Musik – Kenntnis elementarer Satztechniken – Kenntnis von spieltechnischen und akustischen Eigenschaften der gängigen Musikinstrumente – Grundlegende Kenntnis von Einsatzmöglichkeiten der Musikinstrumente im Orchestersatz – Basiskenntnisse im Repertoire traditioneller Orchestermusik

Studieninhalte:	Gehörbildung Die Schulung eines konkreten und urteilssicheren musikalischen Hörvermögens ist Gegenstand der Gehörbildung. Durch unterschiedliche Übungen wird das auditiv bewusste und fachbegrifflich gestützte Wahrnehmen von Musik gefördert. Klanggedächtnis, Intonationssicherheit, Auffassungsgabe notierter Musik und das Erkennen mehrstimmiger Satzmodelle werden dabei gleichermaßen trainiert.
	Praktischer Tonsatz Der Unterricht findet am Instrument statt und übt die Fähigkeit, musiktheoretische Erkenntnisse praktisch nachzuvollziehen, ein Gespür für harmonische und kontrapunktische Zusammenhänge zu entwickeln sowie eigene Arbeiten klanglich zu überprüfen und darzustellen. Zudem befördert die Erfahrung im praktischen Umgang mit Musik die Kommunikation zwischen Tonmeister*in und Interpret*in bei der Aufnahme von Musik. Harmonielehre Die Harmonielehre vermittelt die handwerkliche Grundlage für ein tieferes Verstehen von Musik anhand von Analysen harmonischer Verläufe und unterschiedlicher Tonsatzübungen. Instrumentenkunde Akustik, Bau, Spielweise und die historische Entwicklung der Musikinstrumente bilden den Inhalt der Instrumentenkunde. Dabei werden auch typische Verwendungs- und Klassifizierungsmöglichkeiten der Instrumente behandelt und die Grundlage für einen souveränen Umgang mit Orchesterpartituren geschaffen.
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Übung, Einzelunterricht
Prüfungsleistung/en:	Gehörbildung Klausur: benoteter Leistungsnachweis Praktischer Tonsatz Voraussetzung für den Modulabschluss ist die nachgewiesene Teilnahme an Praktischer Tonsatz Harmonielehre Klausur: benoteter Leistungsnachweis Instrumentenkunde Klausur: benoteter Leistungsnachweis
Berechnung der Modulnote:	Arithmetisches Mittel

Studiengang / Studiengänge:	Tonmeister*in für Audiovisuelle Medien, Regie, Montage, Cinematography, Film- und Fernsehproduktion
Modul:	Modul 7 Interdisziplinäres nonfiktionales Projekt Projektmodul
Lehrveranstaltung/en:	Interdisziplinäres nonfiktionales Projekt (Dokumentarfilmvertonung) 0,5 SWS (Einzelunterricht) (5 LP) im 1. Semester 1 SWS (Einzelunterricht) (12 LP) im 2. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Tongestaltung
Leistungspunkte (LP):	17 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 22,5 h Eigenstudium: 487,5 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	1. und 2. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Kenntnisse der künstlerischen Grundzüge und Möglichkeiten der Tongestaltung eines Dokumentar-Kurzfilms mit vorgegebenen technischen und inhaltlichen Mitteln in einem studentischen Team mit Cinematography, Film- und Fernsehproduktion, Montage und Regie.
Studieninhalte:	Erstellen eines Tonkonzeptes anhand einer Drehbuchvorlage. Aufnahme des Originaltones. Anlegen des Originaltones an das fertig geschnittene Bild. Tonbearbeitung und Sound Design. Mischung aller Tonsignale in Mono.
Lehr- und Lernformen:	Projekt, Einzelunterricht (Konsultationen)
Prüfungsleistung/en:	Abnahme des fertig, in Mono gemischten Films in einem Kino: Leistungsnachweis „mit Erfolg“
Berechnung der Modulnote:	

Studiengang / Studiengänge:	Tonmeister*in für Audiovisuelle Medien
Modul:	Modul 8 Filmanalyse Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Tonkonzepte und Filmanalyse 5 x 1 SWS (5 x 1 LP) vom 2. bis 6. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Tonmischung und Tondramaturgie
Leistungspunkte (LP):	5 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 75 h Eigenstudium: 75 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	2. bis 6. Semester
Dauer:	5 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	Wöchentlich
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	– Geschärftes Bewusstsein für die Interaktion von Bild und Ton – Kritische Urteilskraft in der Beurteilung von Bild-Ton-Konzepten internationaler Produktionen unter narrativen, historischen und kulturellen Gesichtspunkten – Fähigkeit zur Entwicklung eigener adäquater Tongestaltungskonzepte für Spiel-, Animations- und Dokumentarfilmprojekte der Filmuniversität – Präsentation und Verteidigung der eigenen künstlerischen Ideen
Studieninhalte:	Filmanalyse unter auditiven Gesichtspunkten, Beurteilen von Kinomischungen Trainieren qualitativer / technischer Abnahmen, auditive Analyse interaktiver Medienprojekte
Lehr- und Lernformen:	Seminar
Prüfungsleistung/en:	Präsentation einer eigenen künstlerischen Arbeit: Leistungsnachweis „mit Erfolg“

Berechnung der Modulnote:	
----------------------------------	--

Studiengang / Studiengänge:	Tonmeister*in für Audiovisuelle Medien und mindestens 2 weitere Studiengänge der Filmuniversität
Modul:	Modul 9 Interdisziplinäres freies künstlerisches Projekt Projektmodul
Lehrveranstaltung/en:	Interdisziplinäres freies künstlerisches Projekt 0,5 SWS (5 LP) Einzelunterricht im 3. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Tongestaltung
Leistungspunkte (LP):	5 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 7,5 h Eigenstudium: 142,5 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	3. Semester
Dauer:	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 7: Interdisziplinäres nonfiktionales Projekt.
Kompetenzerwerb:	Fähigkeiten in der Auslotung und erweiterten Anwendung von künstlerischen Möglichkeiten der Tongestaltung.
Studieninhalte:	Realisierung eines künstlerischen Projektes der Filmuniversität in einem studentischen Team mit Cinematography, Drehbuch/Dramaturgie etc. (Hörspiel, Klanginstallation, Musikaufnahme, etc.)
Lehr- und Lernformen:	Projekt, Einzelunterricht (Konsultationen)
Prüfungsleistung/en:	Abnahme der künstlerischen Arbeit: Leistungsnachweis „mit Erfolg“
Berechnung der Modulnote:	

Studiengang / Studiengänge:	Tonmeister*in für Audiovisuelle Medien
Modul:	Modul 10 Elektronik Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Elektronik 2 x 4 SWS (2 x 4 LP) im 3. und 4. Semester Multimediatechnologie 2 SWS (2 LP) im 3. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Nature of Sound
Leistungspunkte (LP):	10 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 150 h Eigenstudium: 150 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	3. und 4. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	Wöchentlich
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Verständnis für die Funktionsweise und die Zusammenhänge der technischen Einrichtungen im AV-Medienproduktionsprozess
Studieninhalte:	Elektronik Einführung in die Elektronik: Elektronische Bauelemente, Filter und Leitungen, einfache aktive analoge Audioschaltungen, Pole und Nullstellen in der Systemfunktion Grundlagen der Digital- und Rechner-technik, Grundlagen der digitalen Signalverarbeitung, Programmierung von Anwendungen im Audiobereich, Datenreduktionsverfahren, Fourier-, Laplace- und Z-Transformation. Multimediatechnologie Grundlagen der Bildzerlegung und Signalübertragung bis zu QA-Verfahren, A- und V-Komprimierungstechniken. Digitale Schnittstellen und AV-Formate für Aufnahme und Wiedergabe. Übertragungsstandards für Mediendaten via IP, Protokolle und Anwendungen z.B. MPEG 4, 7, 21, A-E, M, V, Dash. Synchronisationstechniken von Bild und Ton, technische und semantische Metadaten, Spatial and objektoriented Audio
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminar

Prüfungsleistung/en:	Elektronik Klausur: benoteter Leistungsnachweis Multimediatechnologie Klausur: benoteter Leistungsnachweis
Berechnung der Modulnote:	Im Verhältnis der zu vergebenden LP gewichtetes arithmetisches Mittel

Studiengang / Studiengänge:	Tonmeister*in für Audiovisuelle Medien
Modul:	Modul 11 Akustik Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Grundlagen der Akustik 4 SWS (4 LP) im 3. Semester Signalübertragung und Signalverarbeitung 4 SWS (4 LP) im 4. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Nature of Sound
Leistungspunkte (LP):	8 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 120 h Eigenstudium: 120 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	3. und 4. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	Wöchentlich
Voraussetzung für die Teilnahme:	Erfolgreicher Abschluss der Module 2 (Mathematik) und 3 (Elektrotechnik)
Kompetenzerwerb:	Verständnis der Vorgänge im Schallfeld für die spätere aktive Einflussnahme von der Schallentstehung über die Aufnahme bis zur Wiedergabe über Lautsprecher bzw. Kopfhörer, Verständnis für die synthetische Erzeugung gezielter Schallwahrnehmungseindrücke

Studieninhalte:	Grundlagen der Akustik Physikalische Grundlagen: Einheiten, Pegelrechnung, Schallfeldgrößen, Wellenarten, allg. Wellengleichung, ungestörte und gestörte Schallausbreitung. Grundlagen der Schallerzeugung: Schwingungen, mechanische Schallsender, elektrische Schallsender, Systematik der Musikinstrumente, menschliche Stimme und Sprache, Analyseverfahren für akustische Signale, Simulationssoftware für sowie Programmierung von akustischen Messverfahren und akustisches Normenwerk
	Signalübertragung und Signalverarbeitung Hörphysiologie: Anatomie des Ohres und Hörvorgang Hörpsychologie: Versuchsmethoden, Lautstärkeempfinden, musikalisches Hören, räumliches Hören, Ausprägung und Vermeidung von Hörschäden, Grundlagen der Bauakustik und Studioplanung, analoge und diskrete Signale und Systeme, zeitkontinuierliche und zeitdiskrete Transformationen, Faltung und Korrelationsfunktionen, FIR und IIR-Filter, Filtertypen und Standardapproximationen, Übertragung digitaler und analoger Signale: elektrisch und optisch, räumliche Erfassung und Wiedergabe von Schallfeldern, Anwendung von IR-Techniken, objektorientierte Audiosignalverarbeitung auch in 360° und VR-Umgebungen. Ergänzende Kurse (Labore, Seminare, Exkursionen) zur Erweiterung individueller technisch-gestalterischer und/oder naturwissenschaftlicher Schwerpunkte und Fähigkeiten, z.B. Beschallungsmesstechnik, Raumakustik, Elektroakustik, Grundlagen der Programmierungstechnik, Audio-Simulationssoftware für Analyse und Synthese, Einzelthemen der Digitalen Audiosignalverarbeitung, Audio Feature Extraction methods, Audiodatenbanken, Metadatengenerierung- und Nutzung, AR, VR und 360° Produktionstechniken, Streaminprotokolle
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung
Prüfungsleistung/en:	Grundlagen der Akustik Klausur: benoteter Leistungsnachweis Signalübertragung und Signalverarbeitung Klausur: benoteter Leistungsnachweis
Berechnung der Modulnote:	Arithmetisches Mittel

Studiengang / Studiengänge:	Tonmeister*in für Audiovisuelle Medien
Modul:	Modul 12 Tongestaltung 2 Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Tongestaltung 2 x 4 SWS (2 x 4 LP) im 3. und 4. Semester Tonstudiopraxis 2 2 x 2 SWS (2 x 2 LP) im 3. und 4. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Tongestaltung
Leistungspunkte (LP):	12 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 180 h Eigenstudium: 180 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	3. bis 4. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	Wöchentlich
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Vertiefende Kenntnis der Technologien einer Tonproduktion, vertiefende Vertrautheit mit den Gestaltungsmitteln einer Film- und Videoproduktion und deren technischer Grundlagen Vertiefende Erfahrungen im praktischen Arbeiten an komplexen Studiogeräten
Studieninhalte:	Tongestaltung Geräte zur Tonbearbeitung, Tonwiedergabe im Kino, Analoge Tonspeicherung, Sound Design mit Synthesizern Tonstudiopraxis 2 Geräuscharchivierung, Rauschminderungssysteme und psychoakustische Filter, Multieffektprozessoren und Hallgeräte, elektronische Klangerzeugung
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Übung, Seminar
Prüfungsleistungen:	Tongestaltung Klausur: benoteter Leistungsnachweis Tonstudiopraxis 2 Abnahme der praktischen Übungen: benoteter Leistungsnachweis

Berechnung der Modulnote:	Im Verhältnis der zu vergebenden LP gewichtetes arithmetisches Mittel
----------------------------------	---

Studiengang / Studiengänge:	Tonmeister*in für Audiovisuelle Medien
Modul:	Modul 13 Tonbearbeitung Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Tonbearbeitung 2 x 3 SWS (2 x 3 LP) im 3. und 4. Semester Davon 2 x 1,5 SWS Gruppenunterricht im 3. und 4. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Tongestaltung
Leistungspunkte (LP):	6 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 90 h Eigenstudium: 90 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	3. bis 4. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich, Blockseminar
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	– Vertiefte Fähigkeit zur analytischen Erfassung eines komplexen Filmstoffes – Entwickelte Transferleistungen für das technologische Umsetzen komplexer künstlerischer Inhalte – erweitertes Verständnis der Interdependenzen filmischer Gewerke – umfassender handlungs- und prozessorientierter Kompetenzerwerb auf den grundlegenden Gebieten der Filmtontechnologie – vertiefte Herausbildung des analytischen Hörens mit Bildbezug – Kenntnisse zur Umsetzung eines aufwendigen Tongestaltungskonzeptes mit Bildbezug – Weitere Entwicklung der Fähigkeit zur interdisziplinären Arbeit
Studieninhalte:	Drehbuchanalyse unter tongestalterischen Gesichtspunkten und Erstellung einer technischen und tondramaturgischen Konzeption zu einem komplexen Filmstoff, Arbeitsstrategien für szenischen Originalton, mehrkanalige Aufnahmeverfahren in der Filmtoneproduktion, Vertiefung Arbeit mit nichtlinearen Tonschnittsystemen, Grundlagen der Tonmontage mit Bildbezug (Anlegen, Tonschnitt und Mischungsvorbereitung), Synchronisationsverfahren und Arbeit im Synchronstudio, Geräusch- und

	Sprachsynchronaufnahmen, Einweisung und Übungsaufgabe Geräuscharchivsystem, Einsatz mehrkanaliger tongestalterischer Mittel, praktische Übungen in den Studios, Grundlagen der Film- und Fernsehmischung, Einweisung Fernsehmischatelier und Fernsehmischung
Lehr- und Lernformen:	Seminar, Übung in kleinen Gruppen
Prüfungsleistung/en:	Präsentation der Konzeption: Leistungsnachweis „mit Erfolg“
Berechnung der Modulnote:	

Studiengang / Studiengänge:	Tonmeister*in für Audiovisuelle Medien
Modul:	Modul 14 Musiktheorie 2 Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Musikgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts 3 SWS (3LP) im 4. Semester Geschichte der Filmmusik 3 SWS (3 LP) im 5. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Musiktheorie und Musikgestaltung
Leistungspunkte (LP):	6 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 90 h Eigenstudium: 90 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	4. bis 5. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	– Kenntnis von Tonsprache und Stilistik autonomer und angewandter Musik der Vergangenheit und Gegenwart – Stilistische und historische Kenntnis etablierter gestalterischer Möglichkeiten des Einsatzes von Musik im Film
Studieninhalte:	Musikgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts Die Vorlesung Grundlagen der Musikgeschichte erläutert die wichtigsten Entwicklungslinien und Stationen europäisch-amerikanischer Musikgeschichte vom Beginn des zwanzigsten Jahrhunderts bis zur Gegenwart. Geschichte der Filmmusik Ausgehend von der Betrachtung bedeutsamer Tendenzen innerhalb der europäisch-amerikanischen Filmmusikgeschichte, erläutert die Vorlesung die wichtigsten Entwicklungslinien und Stationen des Einsatzes von Musik im Film von der Stummfilmzeit bis zur Gegenwart.
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung

Prüfungsleistung/en:	Klausur: benoteter Leistungsnachweis
Berechnung der Modulnote:	

Studiengang / Studiengänge:	Tonmeister*in für Audiovisuelle Medien
Modul:	Modul 15 Musikproduktion Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Musikaufnahme und Produktion (Soloinstrument, kleine Besetzung) 2 SWS (3 LP) im 4. Semester Musikaufnahme und Produktion (große Besetzung) 2 SWS (3 LP) im 5. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Musiktheorie und Musikgestaltung
Leistungspunkte (LP):	6 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 60 h Eigenstudium: 120 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	4. und 5. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	monatlich, nach Bedarf
Voraussetzung für die Teilnahme:	Erfolgreicher Abschluss der Klausur zu Instrumentenkunde (Modul 6)
Kompetenzerwerb:	Sicherer Umgang mit Tonstudioteknik und vertiefte Kenntnis von Mikrofonaufstellungen in Hinblick auf gattungsästhetische Belange
Studieninhalte:	Musikaufnahme und Produktion (Soloinstrument, kleine Besetzung) Durchführung eigener Musikaufnahmen verschiedener Genres, Diskussion und ästhetische Beurteilung von Musikaufnahmen zur Konditionierung der Hör- und Kritikfähigkeit. Das Fach wird begleitet durch die Übungen: Musikaufnahme und Synchronisation mit Soloinstrument oder kleiner Besetzung. Musikaufnahme und Produktion (große Besetzung) Durchführung eigener Musikaufnahmen verschiedener Genres, Diskussion und ästhetische Beurteilung von Musikaufnahmen. Mikrofonierung. Das Fach wird begleitet durch die Übungen: Musikaufnahme und Synchronisation mit großem Orchester oder Kammermusik.
Lehr- und Lernformen:	Seminar, Übung
Prüfungsleistung/en:	Präsentation der Musikaufnahmen: Leistungsnachweis „mit Erfolg“

Berechnung der Modulnote:	
----------------------------------	--

Studiengang / Studiengänge:	Tonmeister*in für Audiovisuelle Medien, Regie, Montage, Cinematography
Modul:	Modul 16 Interdisziplinäres fiktionales Projekt Projektmodul
Lehrveranstaltung/en:	Interdisziplinäres fiktionales Projekt (Kurzfilmvertonung) 0,5 SWS Einzelunterricht (2 LP) im 4. Semester 1 SWS Einzelunterricht (7 LP) im 5. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Tongestaltung
Leistungspunkte (LP):	9 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 22,5 h Eigenstudium: 247,5 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	4. und 5. Semester
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 7: Interdisziplinäres nonfiktionales Projekt.
Kompetenzerwerb:	Kenntnisse der künstlerischen Grundzüge und Möglichkeiten der Tongestaltung eines Kurzspielfilms mit vorgegebenen technischen und inhaltlichen Mitteln.
Studieninhalte:	Erstellen eines Tonkonzeptes anhand einer Drehbuchvorlage. Aufnahme des Originaltones. Anlegen des Originaltones an das fertig geschnittene Bild. Tonbearbeitung und Sound Design. Anfertigung einer mehrkanaligen Tonmischung.
Lehr- und Lernformen:	Projekt, Einzelunterricht (Konsultationen)
Prüfungsleistung/en:	Abnahme des fertig gemischten Films in einem Kino: Leistungsnachweis „mit Erfolg“
Berechnung der Modulnote:	

Studiengang / Studiengänge:	Tonmeister*in für Audiovisuelle Medien
Modul:	Modul 17 Tongestaltung 3 Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	Digitale Audiotechnik 4 SWS (4 LP) im 5. Semester Tonstudiopraxis 3 2 SWS (2 LP) im 5. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Tongestaltung
Leistungspunkte (LP):	6 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 90 h Eigenstudium: 90 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	5. Semester
Dauer:	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	Jährlich
Veranstaltungsturnus:	Wöchentlich
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Beherrschen der grundlegenden Kenntnisse der digitalen Audiotechnik und deren Anwendung in der Praxis. Erfahrungen im praktischen Arbeiten an hochkomplexen Studiogeräten Hard- oder Softwarebasierend
Studieninhalte:	Digitale Audiotechnik Digitale Audiotechnik - Abtastung, Wandlung, Speicherung und Übertragung von digitalen Audiodaten Tonstudiopraxis 3 Sampler, Sequenzer
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Übung, Seminar
Prüfungsleistung/en:	Digitale Audiotechnik Klausur: benoteter Leistungsnachweis Tonstudiopraxis 3 Abnahme der praktischen Übungen: benoteter Leistungsnachweis

Berechnung der Modulnote:	Im Verhältnis der zu vergebenden LP gewichtetes arithmetisches Mittel
----------------------------------	---

Studiengang / Studiengänge:	Tonmeister*in für Audiovisuelle Medien, Medienwissenschaft , interdisziplinär
Modul:	Modul 18 Wissenschaftliche und studienübergreifende Grundlagen Studienmodul
Lehrveranstaltung:	Grundlagen der Film- und Mediengeschichte 4 SWS (3 LP) im 5. Semester Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens 1 SWS (1 LP) im 5. Semester Exposétraining 1 SWS (1 LP) im 5. Semester Davon 0,1 SWS Einzelunterricht im 5. Semester Hochschulöffentliche Projektpräsentation 2 x 1 SWS (2 x 0,5 LP) im 5. und 6. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Mediengeschichte
Leistungspunkte (LP):	6 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 120 h Eigenstudium: 60 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	5. und 6. Semester
Dauer:	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	wöchentlich
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Die Studierenden besitzen Kenntnis über zentrale filmhistorische Stilentwicklungen, Fertigkeiten zur umfassenden ästhetischen Analyse und historischen Einordnung von Spielfilmen Die Studierenden kennen die inhaltlichen und formalen Anforderungen an wissenschaftliche Arbeiten im Bachelorstudium einschließlich der theoretischen Bachelorarbeit. Sie werden in die Lage versetzt, die Bandbreite wissenschaftlicher Recherchemöglichkeiten in Bibliotheken anzuwenden und mit Daten und Forschungsergebnissen kritisch

	umzugehen. Sie kennen die entsprechenden Arbeitsmethoden, wie man eine Aufgabenstellung für eine wissenschaftliche Arbeit im Bachelorstudium thematisch präzisiert und abgrenzt, eine kritische Auswahl an Methoden vornimmt und die Lösung der Aufgabenstellung eigenständig plant und erarbeitet. – Reflexionsvermögen der eigenen künstlerischen Arbeit – Fähigkeit zur Auseinandersetzung mit dem Medium Film – Fähigkeit zur Positionierung eigener Standpunkte und Erlernen von Kritikfähigkeit
Studieninhalte:	Grundlagen der Film- und Mediengeschichte Einführung in die Film- und Mediengeschichte, Überblick über die wichtigsten Epochen, Filmsprachen, Stile und Entwicklungen, exemplarische Vorstellung und Diskussion von Filmklassikern Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens Materialrecherche, Literaturbeschaffung, Manuskripterstellung, formaler Aufbau des Manuskripts, Quellenwiedergabe und Zitieren, Arbeitsorganisation Exposétraining Kolloquiumsreihe zur fachspezifischen Themenfindung für die wissenschaftliche oder wissenschaftlich-künstlerische Bachelorarbeit. Hochschulöffentliche Projektpräsentation: gemeinsame Teilnahme von Studierenden und Lehrenden an Präsentationen von Hochschulfilmen und Auseinandersetzung mit der Gestaltung und den Inhalten
Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminar, Übung
Prüfungsleistung/en:	Grundlagen der Film- und Mediengeschichte Hausarbeit o. Referat: benoteter Leistungsnachweis Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens Präsentation der Übungsergebnisse: Leistungsnachweis „mit Erfolg“ Exposétrainings Referat und Vorlegen eines ausformulierten Exposés: Leistungsnachweis „mit Erfolg“ Hochschulöffentliche Projektpräsentation Teilnahme an 10 Hochschulpräsentationen: Leistungsnachweis „mit Erfolg“
Berechnung der Modulnote:	

	Tonmeister*in für Audiovisuelle Medien, interdisziplinär
Modul:	Modul 19 Freies Studium Studienmodul
Lehrveranstaltung/en:	4 SWS (4 LP) im 5. Semester 5 SWS (5 LP) im 6. Semester Aus dem Wahlpflichtangebot der Bachelorstudiengänge der Filmuniversität sind nach eigenem Interesse und Fähigkeiten Veranstaltungen im Umfang von 10 LP zu belegen. In Absprache mit der Studiendekanin/dem Studiendekan können auch Lehrveranstaltungen anderer Hochschulen oder Universitäten anerkannt werden. Beispielkurse: Dokumentarfilmgeschichte; Kurse zur Akustik/Signalverarbeitung; Kurse zur Musik; Kurse zur Tongestaltung; Vertiefung Film- und Mediengeschichte; Medien-, Urheber-, Persönlichkeitsrecht; Existenzgründung, Selbstständigkeit, freiberufliche Tätigkeit; Konfliktmanagement; Fachenglisch oder andere freie Belegleistungen. Fachexkursionen zu Betrieben oder Einrichtungen der Film- und Medientechnik, Besuch von Messen und Tagungen
Modulverantwortung:	Studiendekan*in
Leistungspunkte (LP):	9 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 135 h Eigenstudium: 135 h
Modultyp:	Wahlpflicht
Semester:	5. und 6. Semester (belegbar vom 1.-6. Semester)
Dauer:	2 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	je nach Veranstaltung
Voraussetzung für die Teilnahme:	Zulassung zum Studium
Kompetenzerwerb:	Erweiterte Fachkompetenzen in Interessensfeldern der Studierenden.
Studieninhalte:	Veranstaltungen aus dem Lehrangebot der Filmuniversität oder anderer Hochschulen, Fachexkursionen

Lehr- und Lernformen:	Vorlesung, Seminar, Workshop, Übung, Exkursion
Prüfungsleistung/en:	Leistungsnachweise gemäß den Vorgaben der Lehrenden: Leistungsnachweis „mit Erfolg“
Berechnung der Modulnote:	

Studiengang / Studiengänge:	Tonmeister*in für Audiovisuelle Medien, Animation
Modul:	Modul 20 Interdisziplinäres Animationsfilm-Projekt Projektmodul
Lehrveranstaltung/en:	Animationsfilm-Projekt 0,5 SWS Einzelunterricht (7 LP) im 6. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Tongestaltung
Leistungspunkte (LP):	7 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 7,5 h Eigenstudium: 202,5 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	6. Semester
Dauer:	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	Block
Voraussetzung für die Teilnahme:	Erfolgreicher Abschluss des Moduls 7 (Interdisziplinäres nonfiktionales Projekt)
Kompetenzerwerb:	Fähigkeiten in der Vertonung eines Animationsfilmes und der Tongestaltung für stumme Vorlagen
Studieninhalte:	Erstellen eines Tonkonzeptes anhand des fertigen Animationsfilmes. Tonbearbeitung und Sound Design. Mischung aller Tonsignale in einem Mehrkanaltonformat.
Lehr- und Lernformen:	Projekt, Einzelunterricht (Konsultationen)
Prüfungsleistung/en:	Abnahme des fertig gemischten Films: Leistungsnachweis „mit Erfolg“
Berechnung der Modulnote:	

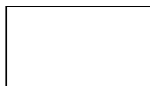
Studiengang / Studiengänge:	Tonmeister*in für Audiovisuelle Medien
Modul:	Modul 21 Künstlerische Entwicklung Projektmodul
Lehrveranstaltung/en:	Künstlerische Entwicklung 0,5 SWS Einzelunterricht (2 LP) im 6. Semester
Modulverantwortung:	Professur für Tongestaltung
Leistungspunkte (LP):	2 LP
Arbeitsaufwand:	Präsenzzeit: 7,5 h Eigenstudium: 52,5 h
Modultyp:	Pflicht
Semester:	6. Semester
Dauer:	1 Semester
Häufigkeit des Angebotes:	jährlich
Veranstaltungsturnus:	Konsultationen nach Vereinbarung
Voraussetzung für die Teilnahme:	Erfolgreicher Abschluss der Module 7 (interdisziplinäres nonfiktionales Projekt), 9 (interdisziplinäres freies künstlerisches Projekt), 16 (interdisziplinäres fiktionales Projekt) und 20 (interdisziplinäres Animationsfilm-Projekt).
Kompetenzerwerb:	Die Studierenden sind in der Lage, ihre künstlerische Entwicklung in Form einer Präsentation darzustellen. Sie verfügen über die Fähigkeiten, ihre künstlerischen Arbeiten zu präsentieren und den Arbeitsverlauf vom konzeptionellen Denken bis hin zur Realisierung ihres tongestalterischen Konzeptes aufzuzeigen. Sie können Arbeitsergebnisse einem Expertenkreis darstellen. Sie besitzen Fähigkeiten zur kritischen Auseinandersetzung mit eigenen künstlerischen Arbeiten.
Studieninhalte:	Präsentation der eigenen künstlerischen Entwicklung
Lehr- und Lernformen:	Konsultationen
Prüfungsleistung/en:	Präsentation: benoteter Leistungsnachweis
Berechnung der Modulnote:	

Studienplan Bachelorstudiengang Tonmeister*in für audiovisuelle Medien (B.F.A.)

Modul- nummer	Unterrichtsfach	Modul typ	Veranstal- tungsart	Studien- gang/ verantw Professur	Semester												Art des LN	SWS Summe	LP Summe
					1		2		3		4		5		6				
					SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP			
1	Einführungen				4	3											LNmE	4	3
	Einführungen	Pflicht	V, S, U	I	2	2											LNmE	2	2
	Perspektiven der Film-und Mediengestaltung	Pflicht	V	I	2	1											LNmE	2	1
2	Mathematik				4	4											bLN	4	4
	Mathematik	Pflicht	V, S	NoS	4	4											bLN	4	4
3	Elektrotechnik				4	4	4	4									bLN	8	8
	Elektrotechnik	Pflicht	V, S	NoS	4	4	4	4									bLN	8	8
4	Tongestaltung 1				6	6	6	6									bLN	12	12
	Grundlagen der Tongestaltung	Pflicht	V	TG	4	4	4	4									bLN	8	8
	Tonstudiopraxis 1	Pflicht	V, S, U	TG	2	2	2	2									bLN	4	4
5	Tonaufnahme				3	3	3	3									LNmE	6	6
	Tonaufnahme	Pflicht	S, U	TG	1,5	3	1,5	3									LNmE	3	6
	Tonaufnahme	Pflicht	G	TG	1,5		1,5										LNmE	3	
6	Musiktheorie 1				3,5	5	2,5	4	4,5	6	1,5	3	1	1	1	1	bLN	14	20
	Gehörbildung	Pflicht	V, U	MU	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	bLN	6	6
	Praktischer Tonsatz	Pflicht	U, E	MU	0,5	2	0,5	2	0,5	2	0,5	2					LNmE	2	8
	Harmonielehre	Pflicht	V, U	MU	2	2	1	1									bLN	3	3
	Instrumentenkunde	Pflicht	V, U	MU					3	3							bLN	3	3
7	Interdisziplinäres nonfiktionales Projekt				0,5	5	1	12									LNmE	1,5	17
	Interdisziplinäres nonfiktionales Projekt	Pflicht	P, E	TG	0,5	5	1	12									LNmE	1,5	17
8	Filmanalyse				0	0	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	LNmE	5	5
	Tonkonzepte und Filmanalyse	Pflicht	S	TG			1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	LNmE	5	5
9	Interdisziplinäres freies künstlerisches Projekt								0,5	5							LNmE	0,5	5
	Interdisziplinäres freies künstlerisches Projekt	Pflicht	P, E	TG					0,5	5							LNmE	0,5	5
10	Elektronik								6	6	4	4					bLN	10	10
	Elektronik	Pflicht	V, E	NoS					4	4	4	4					bLN	8	8
	Multimediatechnologie	Pflicht	V, S	NoS					2	2							bLN	2	2
11	Akustik								4	4	4	4					bLN	8	8
	Grundlagen der Akustik	Pflicht	V	NoS					4	4							bLN	4	4
	Signalübertragung und Signalverarbeitung	Pflicht	V	NoS							4	4					bLN	4	4
12	Tongestaltung 2								6	6	6	6					bLN	12	12
	Tongestaltung	Pflicht	V	TG					4	4	4	4					bLN	8	8
	Tonstudiopraxis 2	Pflicht	V, S, U	TG					2	2	2	2					bLN	4	4
13	Tonbearbeitung								3	3	3	3					LNmE	6	6
	Tonbearbeitung	Pflicht	S, U	TG					1,5	3	1,5	3					LNmE	3	6
	Tonbearbeitung	Pflicht	G	TG					1,5		1,5						LNmE	3	0
14	Musiktheorie 2										3	3	3	3			bLN	6	6
	Musikgeschichte des 20. und 21. Jahrhunderts	Pflicht	V	MU							3	3						3	3
	Geschichte der Filmmusik	Pflicht	V	MU									3	3				3	3
15	Musikproduktion										2	3	2	3			LNmE	4	6
	Musikaufnahme und Produktion (Soloinstrument, kleine Besetzung)	Pflicht	S, U	MU							2	3					LNmE	2	3
	Musikaufnahme und Produktion (große Besetzung)	Pflicht	S, U	MU									2	3			LNmE	2	3
16	Interdisziplinäres fiktionales Projekt										0,5	2	1	7			LNmE	1,5	9
	Interdisziplinäres fiktionales Projekt	Pflicht	P, E	TG							0,5	2	1	7			LNmE	1,5	9
17	Tongestaltung 3												6	6	0	0	bLN	6	6
	Digitale Audiotechnik	Pflicht	V, S, U	TG									4	4			bLN	4	4
	Tonstudiopraxis 3	Pflicht	V, S, U	TG									2	2			bLN	2	2
18	Wissenschaftliche und studienübergreifende Grundlagen												7	5,5	1	0,5	bLN	8	6
	Grundlagen der Film- und Mediengeschichte	Pflicht	V, S, U	I									4	3			bLN	4	3
	Grundlagen wissenschaftlichen Arbeitens	Pflicht	V, S, U	I									1	1			LNmE	1	1
	Exposetraining	Pflicht	S, V, E	TG, MU, NoS									1	1			LNmE	1	1
	Hochschulöffentliche Projektpräsentation	Pflicht	V, S	I									1	0,5	1	0,5	LNmE	2	1
19	Freies Studium												4	4	5	5	LNmE	9	9
	Wahlfächer aus dem Angebot der Filmuniversität oder anderer Hochschulen	Wahlpflicht	V, S, U, MU	I														0	0
	Fachexkursionen	Wahlpflicht	Ex	TG															
20	Interdisziplinäres Animationsfilm-Projekt														0,5	7	LNmE	0,5	7
	Animationsfilm-Projekt	Pflicht	P, E	TG											0,5	7	LNmE	0,5	7
21	Künstlerische Entwicklung														0,5	2	bLN	0,5	2
	Präsentation der künstlerischen Entwicklung mit Kolloquium	Pflicht	E	TG											0,5	2	bLN	0,5	2
	Bachelorarbeit														0,4	12	bLN	0,4	12
	Kolloquium zur Bachelorarbeit	Pflicht	E												0,1	1	bLN	0,1	1
	Summen				SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	SWS	LP	Summe SWS		LP
					###	30,0	17,5	30,0	###	31,0	25,0	29,0	25,0	30,5	9,5	29,5		127,0	180

Abkürzungen: E = Einzelunterricht, V = Vorlesung, U = Übung, G = Gruppenunterricht, S = Seminar, P = Projekt, Ex = Exkursion; LN = Leistungsnachweis, bLN = benoteter Leistungsnachweis, LNME = Leistungsnachweis mit Erfolg (unbenotet)

TG = Tongestaltung, MU = Musikgestaltung, NoS = Nature of Sound, TM = Tonmischung & Tondramaturgie, I = Interdisziplinär



FILMUNIVERSITÄT
BABELSBERG
KONRAD WOLF

Diploma Supplement

Diese Diploma Supplement-Vorlage wurde von der Europäischen Kommission, dem Europarat und UNESCO/CEPES entwickelt. Das Diploma Supplement soll hinreichende Daten zur Verfügung stellen, die die internationale Transparenz und angemessene akademische und berufliche Anerkennung von Qualifikationen (Urkunden, Zeugnisse, Abschlüsse, Zertifikate, etc.) verbessern. Das Diploma Supplement beschreibt Eigenschaften, Stufe, Zusammenhang, Inhalte sowie Art des Abschlusses des Studiums, das von der in der Originalurkunde bezeichneten Person erfolgreich abgeschlossen wurde. Die Originalurkunde muss diesem Diploma Supplement beigelegt werden. Das Diploma Supplement sollte frei sein von jeglichen Werturteilen, Äquivalenzaussagen oder Empfehlungen zur Anerkennung. Es sollte Angaben in allen acht Abschnitten enthalten. Wenn keine Angaben gemacht werden, sollte dies durch eine Begründung erläutert werden.

1. ANGABEN ZUM INHABER/ZUR INHABERIN DER QUALIFIKATION

1.1 Familienname(n) / 1.2 Vorname(n)

1.3 Geburtsdatum (TT/MM/JJJJ)

1.4 Matrikelnummer oder Code zur Identifizierung des/der Studierenden (wenn vorhanden)

2. ANGABEN ZUR QUALIFIKATION

2.1 Bezeichnung der Qualifikation und (wenn vorhanden) verliehener Grad (in der Originalsprache)

Bachelor of Fine Arts (B.F.A.)

2.2 Hauptstudienfach oder -fächer für die Qualifikation

Tongestaltung für audiovisuelle Medien

2.3 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung, die die Qualifikation verliehen hat (in der Originalsprache)

Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF

Universität / staatlich

2.4 Name und Status (Typ/Trägerschaft) der Einrichtung (falls nicht mit 2.3 identisch), die den Studiengang durchgeführt hat (in der Originalsprache)

2.5 Im Unterricht / in der Prüfung verwendete Sprache(n)

Deutsch

3. ANGABEN ZU EBENE UND ZEITDAUER DER QUALIFIKATION

3.1 Ebene der Qualifikation

Erster berufsqualifizierender Abschluss

3.2 Offizielle Dauer des Studiums (Regelstudienzeit) in Leistungspunkten und/oder Jahren

180 ECTS-Leistungspunkte, 3 Jahre inklusive aller Studien- und Prüfungsleistungen

3.3 Zugangsvoraussetzung(en)

- Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 9 Abs. 2 - 3 des Brandenburgischen Hochschulgesetzes
- eine studiengangsbezogene künstlerische Eignung
- eine ärztliche Bescheinigung über ein intaktes Gehör nicht älter als ein Jahr
- ein Audiogramm nicht älter als ein Jahr
- von ausländischen Studienbewerber/innen, die die schulische Hochschulzugangsberechtigung nicht an einer deutschsprachigen Einrichtung erworben haben, die Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang ausländischer Studienbewerber/innen mit einem Gesamtergebnis von mindestens DSH-1 oder ein äquivalentes Sprachzeugnis entsprechend des Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen
- 26 Wochen berufspraktische Erfahrungen, die zu erbringen sind durch: einschlägige Praxis bei professionellen Ton-, Film- oder Fernsehproduktionen oder Beschallungen, entsprechende Berufsausbildungen oder entsprechende Praktika im Bereich Rundfunk oder Tonstudioteknik

4. ANGABEN ZUM INHALT DES STUDIUMS UND ZU DEN ERZIELTEN ERGEBNISSEN

4.1 Studienform

Vollzeitstudium

4.2 Lernergebnisse des Studiengangs

Die Absolvent*innen verfügen über Fähigkeiten zur künstlerisch eigenständigen Tongestaltung von audiovisuellen Medien sowie der wissenschaftlichen Auseinandersetzung der damit zusammenhängenden Prozesse.

Sie weisen umfassende Kenntnisse in allen Bereichen der modernen Tonstudioteknik auf und sind in der Lage, neben Vertonungen verschiedener filmischer Genres auch Musikproduktionen unterschiedlicher Stilistik auf internationalem Stand durchzuführen.

Sie verfügen über ein geschultes musikalisches Gehör und musikanalytische Fähigkeiten.

Zugleich besitzen sie ein vertieftes Verständnis für die synthetische Erzeugung gezielter Schallwahrnehmungseindrücke sowie solide Fähigkeiten zur interdisziplinären Teamarbeit.

4.3 Einzelheiten zum Studiengang, individuell erworbene Leistungspunkte und erzielte Noten

Siehe Transcript of Records und Prüfungszeugnis

4.4 Notensystem und, wenn vorhanden, Notenspiegel

Siehe Transcript of Records und Abschlussnotenstatistik

4.5 Gesamtnote (in Originalsprache)

Note

Das Gesamtprädikat für die Bachelor-Prüfung wird mit folgender Gewichtung ermittelt:

im Verhältnis der je Modul vergebenen Leistungspunkte gewichtetes arithmetisches Mittel der Noten der studienbegleitenden Modulprüfungen 2, 3, 4, 6, 10, 11, 12, 14, 17, 18:

Note des Moduls 21 (Künstlerische Entwicklung): 50 %

Note der Bachelorarbeit: 25 %

Note des Kolloquiums zur Bachelorarbeit: 20 %

Note des Kolloquiums zur Bachelorarbeit: 5 %

5. ANGABEN ZUR BERECHTIGUNG DER QUALIFIKATION

5.1 Zugang zu weiterführenden Studien

Der Abschluss qualifiziert für ein Masterstudium.

5.2 Zugang zu reglementierten Berufen (sofern zutreffend)

Die Qualifikation ermöglicht die Arbeit als Tonmeister*in mit den Schwerpunkten Sound Editor*in und Sound Designer*in in Produktionen des audiovisuellen Medienbereichs (z.B. Film und Fernsehen), interaktiver Medienprodukte (z.B. Games, Mobile Devices) sowie in Musik-, Sprach-, Geräuschproduktionen und Klanginstallationen. Außerdem qualifiziert der Studiengang für künstlerisch gestaltende und technisch koordinierende Positionen bei Tonaufnahme und -übertragung von Musik- und Sprachveranstaltungen (z.B. im Hörfunk, Fernsehbereich, Theater, Konzert, Installationen).

6. WEITERE ANGABEN

6.1 Weitere Angaben

Die Ausbildung erfolgt interdisziplinär.

Auslandsaufenthalt während des Studiums

6.2 Weitere Informationsquellen

Internetseite der Filmuniversität Babelsberg KONRAD WOLF: www.filmuniversitaet.de

7. ZERTIFIZIERUNG DES DIPLOMA SUPPLEMENTS

Dieses Diploma Supplement nimmt Bezug auf folgende Original-Dokumente:

Urkunde über die Verleihung des Grades vom [Datum]

Prüfungszeugnis vom [Datum]

Transkript vom [Datum]

Datum der Zertifizierung:

Vorsitzende*r der Prüfungskommission

Offizieller Stempel/Siegel

8. ANGABEN ZUM NATIONALEN HOCHSCHULSYSTEM

Die Informationen über das nationale Hochschulsystem auf den folgenden Seiten geben Auskunft über die Qualifikation und den Status der Institution, die sie vergeben hat.

8. INFORMATIONEN ZUM HOCHSCHULSYSTEM IN DEUTSCHLAND¹

8.1 Die unterschiedlichen Hochschulen und ihr institutioneller Status

Die Hochschulausbildung wird in Deutschland von drei Arten von Hochschulen angeboten.²

- *Universitäten*, einschließlich verschiedener spezialisierter Institutionen, bieten das gesamte Spektrum akademischer Disziplinen an. Traditionell liegt der Schwerpunkt an deutschen Universitäten besonders auf der Grundlagenforschung, so dass das fortgeschrittene Studium vor allem theoretisch ausgerichtet und forschungsorientiert ist.

- *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* konzentrieren ihre Studienangebote auf ingenieurwissenschaftliche technische Fächer und wirtschaftswissenschaftliche Fächer, Sozialarbeit und Design. Der Auftrag von angewandter Forschung und Entwicklung impliziert einen praxisorientierten Ansatz und eine ebensolche Ausrichtung des Studiums, was häufig integrierte und begleitete Praktika in Industrie, Unternehmen oder anderen einschlägigen Einrichtungen einschließt.

- *Kunst- und Musikhochschulen* bieten Studiengänge für künstlerische Tätigkeiten an, in Bildender Kunst, Schauspiel und Musik, in den Bereichen Regie, Produktion und Drehbuch für Theater, Film und andere Medien sowie in den Bereichen Design, Architektur, Medien und Kommunikation.

Hochschulen sind entweder staatliche oder staatlich anerkannte Institutionen. Sowohl in ihrem Handeln einschließlich der Planung von Studiengängen als auch in der Festsetzung und Zuerkennung von Studienabschlüssen unterliegen sie der Hochschulgesetzgebung.

8.2 Studiengänge und -abschlüsse

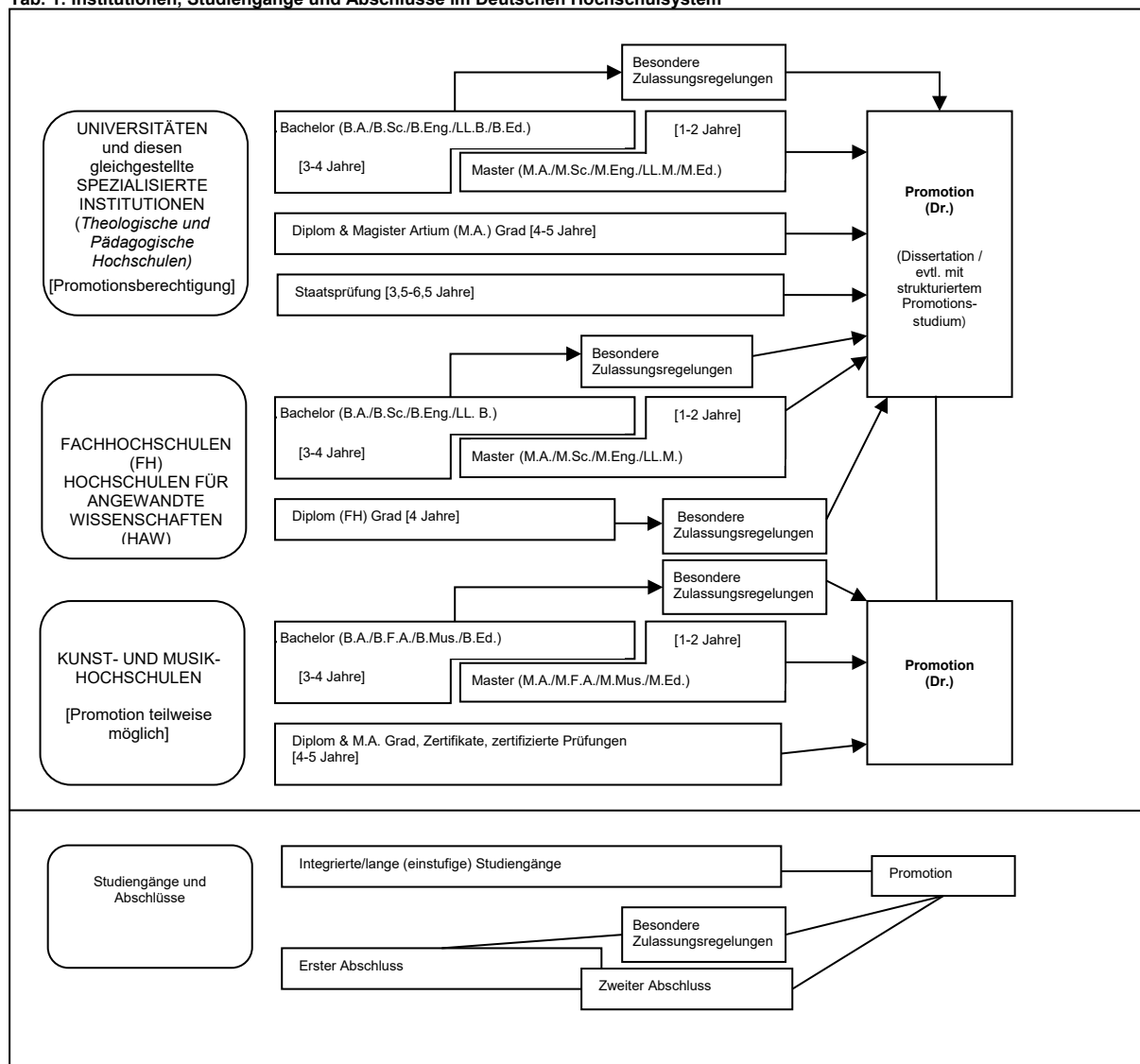
In allen Hochschularten wurden die Studiengänge traditionell als integrierte „lange“ (einstufige) Studiengänge angeboten, die entweder zum Diplom oder zum Magister Artium führten oder mit einer Staatsprüfung abschlossen.

Im Rahmen des Bologna-Prozesses wird das einstufige Studiensystem sukzessive durch ein zweistufiges ersetzt. Seit 1998 wurden in fast allen Studiengängen gestufte Abschlüsse (Bachelor und Master) eingeführt. Dies soll den Studierenden mehr Wahlmöglichkeiten und Flexibilität beim Planen und Verfolgen ihrer Lernziele bieten sowie Studiengänge international kompatibler machen.

Die Abschlüsse des deutschen Hochschulsystems einschließlich ihrer Zuordnung zu den Qualifikationsstufen sowie die damit einhergehenden Qualifikationsziele und Kompetenzen der Absolventinnen und Absolventen sind im Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (HQR)³ beschrieben. Die drei Stufen des HQR sind den Stufen 6, 7 und 8 des Deutschen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (DQR)⁴ und des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen (EQR)⁵ zugeordnet.

Einzelheiten s. Abschnitte 8.4.1, 8.4.2 bzw. 8.4.3. Tab. 1 gibt eine zusammenfassende Übersicht.

Tab. 1: Institutionen, Studiengänge und Abschlüsse im Deutschen Hochschulsystem



8.3 Anerkennung/Akkreditierung von Studiengängen und Abschlüssen

Um die Qualität und die Vergleichbarkeit von Qualifikationen sicherzustellen, müssen sich sowohl die Organisation und Struktur von Studiengängen als auch die grundsätzlichen Anforderungen an Studienabschlüsse an den Prinzipien und Regelungen der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder (KMK) orientieren.⁶ Seit 1999 existiert ein bundesweites Akkreditierungssystem für Bachelor- und Masterstudiengänge, nach dem alle neu eingeführten Studiengänge akkreditiert werden. Akkreditierte Studiengänge sind berechtigt, das Qualitätssiegel des Akkreditierungsrates zu führen.⁷

8.4 Organisation und Struktur der Studiengänge

Die folgenden Studiengänge können von allen drei Hochschularten angeboten werden. Bachelor- und Masterstudiengänge können nacheinander, an unterschiedlichen Hochschulen, an unterschiedlichen Hochschularten und mit Phasen der Erwerbstätigkeit zwischen der ersten und der zweiten Qualifikationsstufe studiert werden. Bei der Planung werden Module und das Europäische System zur Übertragung und Akkumulation von Studienleistungen (ECTS) verwendet, wobei einem Semester 30 Kreditpunkte entsprechen.

8.4.1 Bachelor

In Bachelorstudiengängen werden wissenschaftliche Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen vermittelt. Der Bachelorabschluss wird nach 3 bis 4 Jahren vergeben. Zum Bachelorstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Bachelor abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.⁸ Studiengänge der ersten Qualifikationsstufe (Bachelor) schließen mit den Graden Bachelor of Arts (B.A.), Bachelor of Science (B.Sc.), Bachelor of Engineering (B.Eng.), Bachelor of Laws (LL.B.), Bachelor of Fine Arts (B.F.A.), Bachelor of Music (B.Mus.) oder Bachelor of Education (B.Ed.) ab. Der Bachelorgrad entspricht der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR.

8.4.2 Master

Der Master ist der zweite Studienabschluss nach weiteren 1 bis 2 Jahren. Masterstudiengänge können nach den Profiltypen „anwendungsorientiert“ und „forschungsorientiert“ differenziert werden. Die Hochschulen legen das Profil fest. Zum Masterstudiengang gehört eine schriftliche Abschlussarbeit. Studiengänge, die mit dem Master abgeschlossen werden, müssen gemäß dem Studienakkreditierungsstaatsvertrag akkreditiert werden.⁹ Studiengänge der zweiten Qualifikationsstufe (Master) schließen mit den Graden Master of Arts (M.A.), Master of Science (M.Sc.), Master of Engineering (M.Eng.), Master of Laws (LL.M.), Master of Fine Arts (M.F.A.), Master of Music (M.Mus.) oder Master of Education (M.Ed.) ab. Weiterbildende Masterstudiengänge können andere Bezeichnungen erhalten (z.B. MBA). Der Mastergrad entspricht der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR.

8.4.3 Integrierte „lange“ einstufige Studiengänge: Diplom, Magister Artium, Staatsprüfung

Ein integrierter Studiengang ist entweder mono-disziplinär (Diplomabschlüsse und die meisten Staatsprüfungen) oder besteht aus einer Kombination von entweder zwei Hauptfächern oder einem Haupt- und zwei Nebenfächern (Magister Artium). Das Vorstudium (1,5 bis 2 Jahre) dient der breiten Orientierung und dem Grundlagenwerb im jeweiligen Fach. Eine Zwischenprüfung (bzw. Vordiplom) ist Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium, d.h. zum fortgeschrittenen Studium und der Spezialisierung. Voraussetzung für den Abschluss sind die Vorlage einer schriftlichen Abschlussarbeit (Dauer bis zu 6 Monaten) und umfangreiche schriftliche und mündliche Abschlussprüfungen. Ähnliche Regelungen gelten für die Staatsprüfung. Die erworbene Qualifikation entspricht dem Master.

- Die Regelstudienzeit an *Universitäten* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 bis 5 Jahre (Diplom, Magister Artium) oder 3,5 bis 6,5 Jahre (Staatsprüfung). Mit dem Diplom werden ingenieur-, natur- und wirtschaftswissenschaftliche Studiengänge abgeschlossen. In den Geisteswissenschaften ist der entsprechende Abschluss in der Regel der Magister Artium (M.A.). In den Sozialwissenschaften variiert die Praxis je nach Tradition der jeweiligen Hochschule. Juristische, medizinische und pharmazeutische Studiengänge schließen mit der Staatsprüfung ab. Dies gilt in einigen Ländern auch für Lehramtsstudiengänge. Die drei Qualifikationen (Diplom, Magister Artium und Staatsprüfung) sind akademisch gleichwertig und auf der Qualifikationsstufe 7 des DQR/EQR angesiedelt. Sie bilden die formale Voraussetzung zur Promotion. Weitere Zulassungsvoraussetzungen können von der Hochschule festgelegt werden, s. Abschnitt 8.5.

- Die Regelstudienzeit an *Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW)* beträgt bei integrierten Studiengängen 4 Jahre und schließt mit dem Diplom (FH) ab. Dieses ist auf der Qualifikationsstufe 6 des DQR/EQR angesiedelt. Qualifizierte Absolventinnen und Absolventen von Fachhochschulen/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften können sich für die Zulassung zur

Promotion an promotionsberechtigten Hochschulen bewerben, s. Abschnitt 8.5.

- Das Studium an *Kunst- und Musikhochschulen* ist in seiner Organisation und Struktur abhängig vom jeweiligen Fachgebiet und der individuellen Zielsetzung. Neben dem Diplom- bzw. Masterabschluss gibt es bei integrierten Studiengängen Zertifikate und zertifizierte Abschlussprüfungen für spezielle Bereiche und berufliche Zwecke.

8.5 Promotion

Universitäten, gleichgestellte Hochschulen sowie einige Fachhochschulen (FH)/Hochschulen für Angewandte Wissenschaften (HAW) und einige Kunst- und Musikhochschulen sind promotionsberechtigt. Formale Voraussetzung für die Zulassung zur Promotion ist ein qualifizierter Masterabschluss (Fachhochschulen und Universitäten), ein Magisterabschluss, ein Diplom, eine Staatsprüfung oder ein äquivalenter ausländischer Abschluss. Entsprechende Abschlüsse von Kunst- und Musikhochschulen können in Ausnahmefällen (wissenschaftliche Studiengänge, z.B. Musiktheorie, Musikwissenschaften, Kunst- und Musikpädagogik, Medienwissenschaften) formal den Zugang zur Promotion eröffnen. Besonders qualifizierte Inhaber eines Bachelorgrades oder eines Diploms (FH) können ohne einen weiteren Studienabschluss im Wege eines Eignungsfeststellungsverfahrens zur Promotion zugelassen werden. Die Universitäten bzw. promotionsberechtigten Hochschulen regeln sowohl die Zulassung zur Promotion als auch die Art der Eignungsprüfung. Voraussetzung für die Zulassung ist außerdem, dass das Promotionsprojekt von einem Hochschullehrer als Betreuer angenommen wird. Die Promotion entspricht der Qualifikationsstufe 8 des DQR/EQR.

8.6 Benotungsskala

Die deutsche Benotungsskala umfasst üblicherweise 5 Grade (mit zahlenmäßigen Entsprechungen; es können auch Zwischennoten vergeben werden): „Sehr gut“ (1), „Gut“ (2), „Befriedigend“ (3), „Ausreichend“ (4), „Nicht ausreichend“ (5). Zum Bestehen ist mindestens die Note „Ausreichend“ (4) notwendig. Die Bezeichnung für die Noten kann in Einzelfällen und für die Promotion abweichen. Außerdem findet eine Einstufungstabelle nach dem Modell des ECTS-Leitfadens Verwendung, aus der die relative Verteilung der Noten in Bezug auf eine Referenzgruppe hervorgeht.

8.7 Hochschulzugang

Die Allgemeine Hochschulreife (Abitur) nach 12 bis 13 Schuljahren ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen. Die Fachgebundene Hochschulreife ermöglicht den Zugang zu allen Studiengängen an Fachhochschulen, an Universitäten und gleichgestellten Hochschulen, aber nur zu bestimmten Fächern. Das Studium an Fachhochschulen ist auch mit der Fachhochschulreife möglich, die in der Regel nach 12 Schuljahren erworben wird. Der Zugang zu Studiengängen an Kunst- und Musikhochschulen und entsprechenden Studiengängen an anderen Hochschulen sowie der Zugang zu einem Sportstudiengang kann auf der Grundlage von anderen bzw. zusätzlichen Voraussetzungen zum Nachweis einer besonderen Eignung erfolgen. Beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung erhalten eine allgemeine Hochschulzugangsberechtigung und damit Zugang zu allen Studiengängen, wenn sie Inhaber von Abschlüssen bestimmter, staatlich geregelter beruflicher Aufstiegsfortbildungen sind (zum Beispiel Meister/in im Handwerk, Industriemeister/in, Fachwirt/in (IHK), Betriebswirt/in (IHK) und (HWK), staatlich geprüfte/r Techniker/in, staatlich geprüfte/r Betriebswirt/in, staatlich geprüfte/r Gestalter/in, staatlich geprüfte/r Erzieher/in). Eine fachgebundene Hochschulzugangsberechtigung erhalten beruflich qualifizierte Bewerber und Bewerberinnen mit einem Abschluss einer staatlich geregelten, mindestens zweijährigen Berufsausbildung und i.d.R. mindestens dreijähriger Berufspraxis, die ein Eignungsfeststellungsverfahren an einer Hochschule oder staatlichen Stelle erfolgreich durchlaufen haben; das Eignungsfeststellungsverfahren kann durch ein nachweislich erfolgreich absolviertes Probestudium von mindestens einem Jahr ersetzt werden.¹⁰ Die Hochschulen können in bestimmten Fällen zusätzliche spezifische Zulassungsverfahren durchführen.

8.8 Informationsquellen in der Bundesrepublik

- Kultusministerkonferenz (KMK) (Ständige Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland); Graurheindorfer Str. 157, D-53117 Bonn; Tel.: +49(0)228/501-0; www.kmk.org; E-Mail: hochschulen@kmk.org
- Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) als deutsche NARIC; www.kmk.org; E-Mail: zab@kmk.org
- Deutsche Informationsstelle der Länder im EURDYCE-Netz, für Informationen zum Bildungswesen in Deutschland; www.kmk.org; E-Mail: eurdyce@kmk.org
- Hochschulrektorenkonferenz (HRK); Leipziger Platz 11, D-10117 Berlin, Tel.: +49 30 206292-11; www.hrk.de; E-Mail: post@hrk.de
- „Hochschulkompass“ der Hochschulrektorenkonferenz, enthält umfassende Informationen zu Hochschulen, Studiengängen etc. (www.hochschulkompass.de)

- 1 Die Information berücksichtigt nur die Aspekte, die direkt das Diploma Supplement betreffen.
- 2 Berufsakademien sind keine Hochschulen, es gibt sie nur in einigen Bundesländern. Sie bieten Studiengänge in enger Zusammenarbeit mit privaten Unternehmen an. Studierende erhalten einen offiziellen Abschluss und machen eine Ausbildung im Betrieb. Manche Berufsakademien bieten Bachelorstudiengänge an, deren Abschlüsse einem Bachelorgrad einer Hochschule gleichgestellt werden können, wenn sie vom Akkreditierungsrat akkreditiert sind.
- 3 Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 16.02.2017).
- 4 Deutscher Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen (DQR), Gemeinsamer Beschluss der Ständigen Konferenz der Kultusminister der Länder in der Bundesrepublik Deutschland, des Bundesministeriums für Bildung und Forschung, der Wirtschaftsministerkonferenz und des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 15.11.2012). Ausführliche Informationen unter www.dqr.de.
- 5 Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Europäischen Rates zur Einrichtung des Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen vom 23.04.2008 (2008/C 111/01 – Europäischer Qualifikationsrahmen für lebenslanges Lernen – EQR).
- 6 Musterrechtsverordnung gemäß Artikel 4 Absätze 1 – 4 Studienakkreditierungsstaatsvertrag (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 07.12.2017).
- 7 Staatsvertrag über die Organisation eines gemeinsamen Akkreditierungssystems zur Qualitätssicherung in Studium und Lehre an deutschen Hochschulen (Studienakkreditierungsstaatsvertrag) (Beschluss der KMK vom 08.12.2016) In Kraft getreten am 01.01.2018.
- 8 Siehe Fußnote Nr. 7.
- 9 Siehe Fußnote Nr. 7.
- 10 Hochschulzugang für beruflich qualifizierte Bewerber ohne schulische Hochschulzugangsberechtigung (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 06.03.2009).